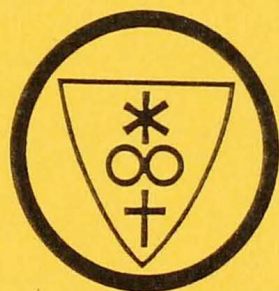

Mitteilungen der
Genealogisch-Heraldischen
Gesellschaft Bern (GHGB)



4. Jahrgang (1993)

Heft Nr. 5

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern

Mitteilungsblatt Nr 5

vom 15. April 1993

Inhalt	Seite
Aus dem Vorstand der GHGB	4
Mutationen der Mitglieder	4
Genealogische Forschung im Grundbuch	5
Suchanzeige: Wiedertäufer	8
Hilfsformular für Grundbuchforschungen	9
Humor	10
Die Seeländerfahne	11
Alfred Regez, 1909 - 1993	19
Regez, ein Bergbauerngeschlecht aus dem Niderrsimmental	20
Auswanderer nach Brandenburg	29
Orte in welschen Landen (deutsch / französisch)	44
Adressänderungen	49
"Bauernregeln"	50
Anmeldeformular GHGB	51

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)

Redaktion Vorstand der GHGB

Vorstand der GHGB 1992 - 1994

Obmann	Peter Imhof , Burgisteinstrasse, 3135 Wattenwil Tel. privat 033 56 28 19 (Gemeinde: 033 56 27 21)
Vizeobmann	John Hüppi , Sustenstrasse 24, 3604 Thun, 033 36 63 41
Sekretärin	Rosmarie Wenger , Solothurnstrasse 3, 3294 Büren a/A
Kassier	Peter Steinger , Sandstrasse 32, 3302 Moosseedorf
Beisitzer	Werner Hiltbrunner , Mittelstrasse 55, 3012 Bern

Erscheint jährlich 1 - 2 mal

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer und heraldischer Art.

Beiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Aus dem Vorstand der GHGB

Sie halten ein neues Heft der GHGB in Händen. Auf Anregung unseres versierten Fachmannes Hans Jenni hat der Vorstand die Umschlagseite unseres Heftes neu gestaltet und den Aufbau anders vorgesehen. Damit soll sich unser Heft von einem gewöhnlichen "Vereinsheftli" inhaltlich unterscheiden. Die enthaltenen Artikel sind - unserer Ansicht nach - von bleibendem Wert, nicht wie in Sportvereinszeitschriften.

Wie Sie aus den Einladungen zu unseren Anlässen ersehen, müssen wir den Ausflug nach Schwarzenburg auf das Jahr 1994 verschieben. Die Tagesanlässe unserer Gesellschaft finden deshalb in Solothurn und Bern statt. Die Frühjahrstagung bringt uns einen Besuch des Staatsarchivs Solothurn und eine Stadtbesichtigung; die Herbsttagung führt uns in die Bürgerbibliothek Bern.

Für die aktive Mitarbeit bei der Werbung neuer Mitglieder danken wir unseren Gesellschaftsmitgliedern bestens. Nur durch einen grösseren Kreis von Gleichgesinnten lässt sich unsere Passion bekannter machen und zu besserem Ansehen verhelfen, als es Aktivitäten tun, wie z.B. das in letzter Zeit angepriesene "Weltbuch der ...", einem Druckerzeugnis, welches einen Genealogen nicht zufriedenstellen kann.

Peter Imhof

Mutationen der Mitglieder

Die Gesellschaft hat folgende Mitgliedermutationen zu verzeichnen:

Eintritte

Wir heissen in der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft als neue Mitglieder willkommen:

Fürst René, Grubenweg, 3280 Murten
 Imboden Hans, Schlossweid, 3852 Ringgenberg
 Schärer Kurt, Rütlistrasse 17, 8400 Winterthur
 Schlunegger Peter, Gsteigstrasse 29, 3806 Bönigen
 Zesiger Marlise, Fabrikstrasse, 3012 Bern

Austritte:

Todesfälle:

Walter Ryser, Aarburg
 Alfred Regez, Unterentfelden

Wir entbieten den Angehörigen unser tiefes Beileid

Aus unserer Gesellschaft scheiden auf eigenen Wunsch aus:

Doris Bigler, Schlosswil
 Lili Gianoli, Spiez

Das Grundbuch als genealogische Quelle

Referat von Heinrich C. Waber, Oberdiessbach
 gehalten vor der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern
 am 29. Oktober 1992 im Restaurant Beaulieu, Bern

1. Zweck des Grundbuches

Was ist das Grundbuch? Im Schweizer Lexikon 1992 lautet die Definition: "Publizitätsmittel für den Bestand und den Rechtsverkehr von dinglichen Rechten (Eigentum, Dienstbarkeit, Grundpfandrechte, Grundlasten) an Grundstücken sowie für die Vormerkung von persönlichen Rechten (Vorkaufs-, Kaufs- und Rückkaufsrechte, Pacht und Miete), Verfügungsbeschränkungen und für Anmerkungen (Art. 942 ff ZGB).

Laien können mit dieser Beschreibung nicht allzuviel anfangen. Für uns Genealogen ist wichtig zu wissen, dass Grundbesitz jeder Art im Grundbuch registriert ist, also Häuser, Land- und Waldparzellen, aber auch Kuhrechte und Teilhaber an Allmend- und Rechtsamegemeinden. Immer wieder vorkommende Dienstbarkeiten sind die Wegrechte, die Quellen und Quellen-Nachgrabungsrechte sowie die Wohnrechte bei Abtretungsverträgen. Zu erwähnen sind auch die mit Geld verknüpften Geschäfte, wie das Pfandrecht, aber wirklich nur zu erwähnen, da für Familienforscher das Geld ohnehin nur eine sekundäre Rolle spielt...

Die Grundbücher wurden im Kanton Bern um 1800 im Fertigungssystem eingeführt. Für weiter zurückreichende Sucharbeiten können die Contracten- und Notariatsprotokolle nützlich sein. doch das ist ein anderes Thema. Es ist ferner für uns Forscher ein Glück, dass jeder Band am Schlusse mit einem Personenregister versehen ist. So ist der Zugang zu den Personen, die wir suchen, einfach, und die Frage nach den Liegenschaften, die für uns zweitrangig ist, ohne Kenntnis der Parzellenummer möglich.

2. Grundbuchorganisation

Die Einrichtung der Grundbuchämter obliegt den Kantonen. Sie teilen ihr Gebiet in Grundbuchkreise ein. Im Kanton Bern z.B. gibt es 27 Grundbuchkreise, die mit den Amtsbezirken identisch sind. Dort bilden sie einen Teil der Bezirksverwaltung, zu der auch das Regierungsstatthalteramt, das Richteramt, das Handelsregisteramt (früher Handels- und Güterrechtsregisteramt) und das Betreibungs- und Konkursamt gehören. Die Amtsbezirke sind historisch gewachsene, aus den ehemaligen Oberämtern 1831 geschaffene Verwaltungsgebiete, die mehrere Gemeinden umfassen.

Wenige, vor allem kleinere Kantone, bilden einen einzigen Grundbuchkreis, so Genf, Basel-Stadt, Uri, Glarus, Zug und Schaffhausen. In vier Kantonen bildet jede Gemeinde einen Grundbuchkreis, nämlich in Graubünden, St. Gallen, Obwalden und Appenzell.

Im Kanton Bern beginnen die Grundbücher im Jahre 1801; sie sind kirchgemeindeweise chronologisch geordnet. In den Jahren 1909, 1910

und 1911 führte jede Einwohnergemeinde ein Grundbuch; ab 1912 sind sie amtsbezirkweise geordnet unter dem Begriff Serie I, II etc., und zwar bis 1978. Seither erfolgt die Ablage nach einer chronologischen Numerierung (Beleg) pro Jahr.

Dabei muss man wissen, dass viele Kirchgemeinden früher eine andere territoriale Ausdehnung hatten als heute. Allein im Amtsbezirk Konolfingen haben im Laufe der Zeit etwa ein Dutzend Gemeinden ihre Kirchgemeinde gewechselt.

Den Grundbuchämtern im Kanton Bern steht ein Grundbuchverwalter vor, der vom Regierungsrat gewählt wird und ein bernisches Notariats- oder Fürsprecherpatent besitzen muss. Früher besorgte der Grundbuchverwalter auch noch das Sekretariat des Regierungsstatthalters und nannte sich Amtsschreiber. Die Aufsichtsbehörde über die Grundbuchführung ist im Kanton Bern der Regierungsrat, genauer die Justizdirektion, die einen kantonalen Grundbuchinspektor in Diensten hält.

Die Oberaufsicht auf Bundesebene übt das dem EJPD unterstellte eidg. Amt für Grundbuch und Vermessung aus (Quellen: Verordnung betreffend das Grundbuch vom 22.2.1910, ergänzt bis 1.10.1989; Grundbuchrecht, bearbeitet von A. Lüscher).

3. Das Grundbuch als genealogische Quelle

Es ist zwar nicht so, dass die Forschung im Grundbuch auf jedes ungelöste Problem die Lösung anbietet, das sei zum voraus gesagt. Aber es hilft weiter, wenn man die zuvielen Hans um 1805 irgendwie den Wohnorten d.h. den Wohnsitzen oder den Heimwesen zuordnen kann. Es können so leichter Familien gebildet werden. Das Grundbuch gibt als zusätzliche Information den Beruf oder das Amt der Kaufpartner wieder.

Bei Erbteilungen werden die Erben, meistens die Kinder, namentlich aufgeführt, und was wertvoll sein kann, auch die Namen und Wohnorte der verheirateten Töchter. Es ist auch sofort ersichtlich, welche Kinder überlebt haben, ohne die Totenrödel zu durchsuchen, was doch mit mehr Aufwand verbunden wäre. Dass die Angabe des Kaufpreises oder des teilbaren Vermögens des Erblassers interessant sein kann, versteht sich von selbst. Bei Liegenschaftsverkäufen von Emigranten wird gelegentlich erwähnt, dass der Verkäufer auszuwandern gedenke, was natürlich auch interessant ist.

4. Noch ein Wort zur Datierung

Die Angabe verschiedener Daten am Anfang der chronologisch in die Grundbücher abbeschriebenen Verträge kann vorerst verwirren. Aber das entscheidende Datum ist dasjenige der Fertigung. Es gibt den Tag der Fertigung des Vertrages durch die Fertigungsbehörde (Gemeinderat) der betreffenden Gemeinde wieder. Die Bemerkung "eingeschrieben" ist das zuletzt erscheinende Datum und bedeutet die Eintragung ins Grundbuch. Das früheste, aber zuhinterst im Vertrag erscheinende Datum ist dasjenige der Verurkundung durch die Parteien, entweder im Büro des Notars oder im Hause des einen Vertragspartners, in Anwesenheit des Notars natürlich. Dieses Vorgehen ist auch bei letzten Willensäusserungen, wie Testamenten, zu beobachten.

In Kürze gesagt, ich kann mir eine umfassende Forschung einer Familie im Bürgerort ohne parallele Durchsicht der Grundbücher gar nicht mehr vorstellen! Nicht zuletzt dient es mir auch als Bestätigung für Namen und Daten, die ich schon in den Kirchenbüchern gefunden habe.

5. Ist das Grundbuch überhaupt der Familienforschung zugänglich?

Das Bundesgericht hat am 20. März 1990 diese Frage bejaht. Die höchste Schweizerische Gerichtsstanz hatte sich erstmals mit einem Gesuch zur Grundbucheinsichtnahme zu befassen, das ausschliesslich wissenschaftlich - mit Familienforschung - begründet worden war.

Zur Vorgeschichte: Ein Gymnasiallehrer (Dr. phil. V.G. Meier), Mitglied sowohl der SGFF wie der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Region Basileensis, bemühte sich um die Einsichtnahme ins Grundbuch im Kanton Aargau, um herauszufinden, wo seine Vorfahren gelebt hatten.

Diese Einsichtnahme wurde ihm gewährt, soweit es um Verträge seiner Vorfahren/Verwandten ging, nicht aber für die Einsichtnahme in Grundbuchakten Dritter; von ihnen wurde eine schriftliche Einwilligung verlangt. Das Verwaltungsgericht schützte diese Beschränkung der Einsicht. Das Bundesgericht hob jedoch mit Urteil seiner II. Zivilkammer diesen Entscheid auf.

Begründung: Das Grundbuch ist öffentlich laut Art. 97, Abs. 1 ZGB. Wer ein Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, Einsicht zu nehmen für Akten, die 50 Jahre zurückliegen. Wenn schon das Bundesarchiv nach 35 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich ist, so war nicht erkennbar, warum der Schutz von Daten - auch Dritter - in Grundbuchbelegen, selbst nach einem halben Jahrhundert noch höher einzustufen wäre, als das heutige Forschungsinteresse (nach Kommentar in der NZZ vom 10. August 1991).

Mit kritischem Stift

Wir Genealogen identifizieren bekanntlich Personen, und es soll unser Bestreben sein, Menschen vergangener Tage mit dem genauen Geburts- bzw. Taufdatum zu erfassen. Das ist ein eisernes Gesetz der Genealogie. Wir wissen indessen, dass manchmal eine wünschbar genaue Identifikation aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. In diesem Falle ist es besser, einen Schlusspunkt zu setzen, statt mit Hypothesen weiterzuarbeiten. Das kann auf die Dauer nicht befriedigen; erst recht wird so die Genealogie als Hilfswissenschaft der Geschichtsschreibung belächelt. Zwei Beispiele mögen indessen belegen, dass die zünftige Geschichtsschreibung ohne familien- und ortsgeschichtliche Forschung an der Basis nicht auskommt. Ich zitiere aus "Die Schweizer Bundesräte - ein biographisches Lexikon" (Zürich und München 1991) Seite 406, Spalte links, wo die Nachfolgekandidaten für Bundesrat Motta vorgestellt werden: "...der Tessiner" Ruggero Dollfus, Sohn einer ins Tessin gezogenen Berner Familie. ..." Die Wahrheit ist, dass die Familie Dollfus, dem tessinischen Castagnola entstammend, 1916 nach dem bernischen Kiesen gezogen ist, also das Gegenteil von dem, was in einem Standardwerk des

Artemis-Verlages Eingang gefunden hat, und schade auch, das sich der namhafte Herausgeber, Urs Altermatt, nicht besser bei der Auswahl seines Autorenteam umgesehen hat. Das zweite Beispiel betrifft einen ebenfalls hochkarätigen Historiker, dem mangelnde Kenntnis orts- und familiengeschichtlicher Zusammenhänge vorgeworfen werden muss. Willi Gautschi schreibt in: "General Henri Guisan" (Zürich 1989) auf Seite 22 im Hinblick auf Guisans Werdegang zum Landwirten: "Dieses Praktikum und ein folgendes bei Herrn von Wattenwyl auf Schloss Oberdiessbach (Kanton Bern) führten den Studenten zur Berufsklärung..." Tatsächlich verbrachte Guisan einige Monate in Oberdiessbach, aber weder auf dem Schloss noch bei Herrn von Wattenwyl; das wäre zu einfach! Er war auf dem der Familie von Wattenwyl gehörenden Diessenhof bei der Pächterfamilie Ramser. Noch vor wenigen Jahren hat man mir den Schlafraum des späteren Generals gezeigt.

Aus diesem Grunde ist es unverständlich und bedauerlich, wenn die namhafte Historikerin A. Dubler so vernichtend über die Ortshistoriker herfällt, wie sie es bei der Rezension der im Jubiläumsjahr 1991 erschienen Publikationen getan hat (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 <1991> 4, p. 181 ff) Bei der Lektüre der Beurteilung von "Oberwichtrach - gestern und heute" oder "Toffen" etwa wird mancher potente Ortshistoriker stutzig werden und sich von seinem Vorhaben distanzieren. Zugegeben, manchen Ortshistorikern fehlt der grosse geschichtliche Rahmen, in den sie ihre Arbeit einbetten sollten; sie bringen dafür viele Einzelheiten, vergessene Erlebnisse und Begebenheiten an den Tag, und was doch auch wichtig ist, ihre Bücher werden vom Durchschnittsbürger gerne gelesen. Nein, das was da geschrieben ward, hat mit wohlwollender, kritischer Rezension wenig zu tun, arrogante Aeusserungen gehören nicht in wissenschaftliche Publikationen.

Suchanzeige: Wiedertäufer

Unser Mitglied Herr Dr.phil. Delbert L. Grätz, 8990 Augsburg Road, Bluffton, Ohio, 45817 - 9513, USA, ist ein weltweit anerkannter Historiker der Täuferbewegung. Seine an der Universität Bern entstandene Dissertation trägt den Titel

"Bernese Anabaptists an their American Descendants"

und gilt seit Jahrzehnten als Standardwerk über die Auswanderung der bernischen Täufer nach den USA im 19. Jahrhundert.

Dr. Grätz hat auch genealogische Arbeiten veröffentlicht, unter anderem über Täuferzweige der bernischen Geschlechter Neuenschwander und Burkhalter von Langnau i.E., Thüler von Landiswil und Biglen, und Schumacher von Wynstügen AG. Er hätte gerne Kontakte zur Personen, welche in bernischen Wiedertäuferfamilien forscht und bittet um entsprechende Zuschriften direkt an seine Adresse in USA.

John Hüppi

Formular für die Grundbuchforschung (Muster; Heinrich C. Waber)

Quelle: Grundbuch _____ Nr. und Seite ____/____

Art der Verhandlung 0 Kaufbrief / Kaufbeile
0 Erbteilungsbrief
0 _____

Datum der notariellen Verurkundung _____

Datum der Fertigung _____

Verkäufer Namen _____
Sohn des / der _____
Heimat _____
Wohnort _____
Beruf / Amt _____

Käufer Namen _____
Sohn des / der _____
Heimat _____
Wohnort _____
Beruf / Amt _____

Objekt (Beschreibung) heutige Parzellen-Nummer: _____

Marchen der Hausparzelle
aufgang (Osten) _____
mittags (Süden) _____
niedergangs/eingangs (Westen) _____
mitternachts (Norden) _____

Grösse der Parzelle _____
Evtl. weitere Parzellennamen _____

Evtl. abgemachter Kaufpreis für das Ganze _____

Vorbesitzer, Erwerbungsangabe (meist am Rande vermerkt) _____

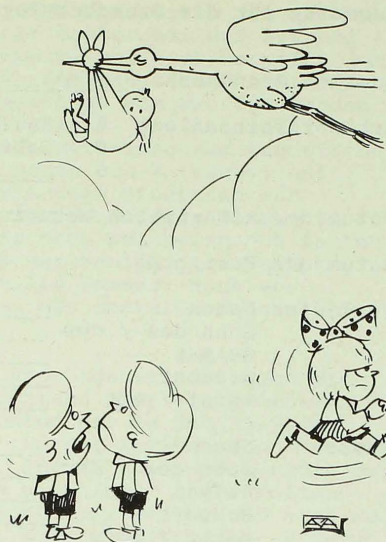
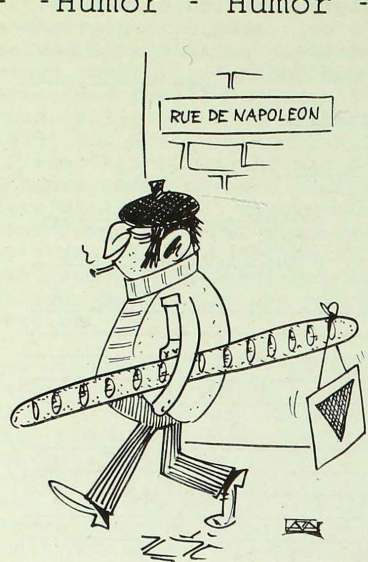
Nr. des Grundbuches und Seite _____/_____

Erben bei Teilungsbriefen: (Namentliche Erwähnung, auch der verh. Töchter

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Fortsetzung oder Bemerkungen: Rückseite

- -Humor - Humor - Humor



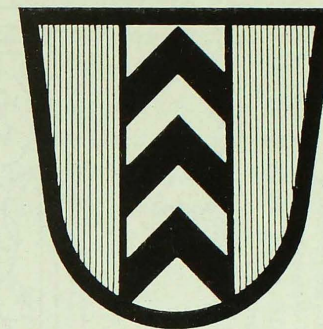
«Wir können ganz ruhig bleiben – Männern tut er nichts!»



«Warum kaufen Sie sich nun schon zum drittenmal eine Eintrittskarte?» – «Der Mann am Eingang zerreißt sie mir ja immer!»



«Siehst du mir zu, um zu lernen?» – «Nein, ich möchte hören, was ein Pfarrer sagt, wenn er sich auf den Daumen haut!»



DAS SEELAND-WAPPEN



Text und Illustrationen von Hans Jenni *

Im Jahre 1956 beschloss der Seeländische Bezirksturnverband eine Fahne anzuschaffen. Es stellte sich vorerst die Frage, welches Sujet das ganze Seeland am besten auf heraldische Art darstellen könnte. Von einer Neuschöpfung mit Fischen, Trauben, Aehren und ähnlichem distanzierte man sich, weil diese Motive eher für Orts- und Familienwappen geeignet sind. Immer mehr rückte die Idee einer Wiederbelebung des alten Grafenwappens in den Vordergrund. Die historische Lösung fand in Staatsarchivar von Fischer und Christian Lerch, dem stets hilfsbereiten damaligen Adjunkten des bernischen Staatsarchivs, entschiedene Befürworter. Als Präsident und Mitglied der Wappenkommission, die für die Festlegung der Gemeindewappen zuständig war, hatten sie sich schon vorher mit solchen Problemen beschäftigt. Bereits existierte ein Symbol von Paul Boesch für den (noch) Landesteil Jura, und unter Regierungsrat Brawand entstand die Fahne des Berner Oberlandes, beides Embleme mit geschichtlichem Hintergrund.

Der grösste Teil des Seelandes stand im Mittelalter unter der Landeshoheit der Herren von Nidau, Aarberg und Strassberg/Büren. Sämtliche Herrschaftsbesitzer weisen in ihrem Wappen ein rotes Feld auf mit einem gelben oder weissen Pfahl, der mit schwarzen,

* Der Verfasser H. Jenni hat die Fahne mit dem erstmals verwendeten Seeländer Wappen entworfen. Wir haben hier die Gelegenheit, die Entstehung dieses Wappens aus erster Quelle zu vernehmen.

Der Minnesänger Graf Rudolf von Neuenburg nach der Liederhandschrift von Manesse in Heidelberg. Das dargestellte Wappen: In Gold zwei rote Pfähle mit drei silbernen Sparren bedeckt.

1988 diente dieses Sujet der 35-er PRO PATRIA-Marke als Vorlage.



aufrechtstehenden sogenannten Sparren bedeckt ist. Nicht zuletzt zu Ehren von Biel, das unter dem weltlichen Einflussgebiet des Bischofs von Basel stand, wurde für die Seeländerfahne der weisse Pfahl gewählt, sodass die Farben Rot und Weiss auch dieses Gebiet vertreten.

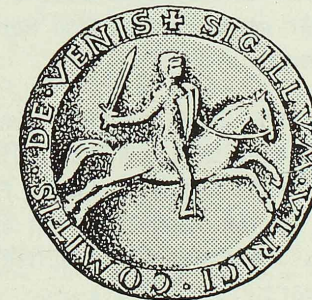
1957 konnte die in Berner Damast ausgeführte Verbandsfahne der Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt werden. Als Seeland-

wappen konzipiert, erhielt sie zusätzlich im rechten Obereck lediglich das Turnersignet (4 F) mit der Bezeichnung "Seeland". Seither hat sich dieses Wappen recht gut eingebürgert. Verschiedene Verbände und Institutionen bedienen sich dieses Zeichens überall dort, wo das Seeland als Ganzes repräsentiert werden soll. Deshalb wurden 1983 bei der Anschaffung der zweiten Turner Bezirksfahne keine grossen Änderungen vorgenommen.

Historische Grundlagen

Im 11. Jahrhundert verwalteten die Grafen von Fenis den Ynsel- bzw. Bargengau, der in frühester Zeit vom Jura über das Gebiet der drei Seen bis ins Gürbetal reichte. Ihre Stammburg lag mitten im Seeland bei Vinelz. Das Wappen der Grafen soll damals aus drei roten Pfählen in gelbem Feld bestanden haben (Grellet, Neuchâtel 1887). Möglicherweise wurde bei einem Erdbeben die Burg Fenis stark in Mitleidenschaft gezogen, was mitbestimmend war, dass diese Adeligen ihren Sitz nach Neuenburg verlegten. Sie benannten sich fortan nach diesem Ort. Doch noch auf einem Reitersiegel an einer Urkunde von 1208, das Kloster Friesenberg betreffend, lesen wir die Inschrift SIGILLUM ULRICI COMITIS DE VENIS.

Ca. 1223 erfolgte eine Teilung des Herrschaftsgebietes. Berthold (+ 1260) begründete die welsch-neuenburgische Linie. Er und seine Nachkommen führten ein gelbes Wappen mit einem oder mehreren roten Pfählen, die mit weissen Sparren bedeckt waren. Im Herzschilde des Stadtwappens von Neuenburg lebt dieses Emblem heute weiter.



Reitersiegel:
benützt 1208



Wappen:
Ville de Neuchâtel

Ulrich (1182-1225 erwähnt), der Onkel Bertholds, erhielt die deutschsprachigen Gebiete und Valangin sowie die Grafenwürde. Sein Besitz wurde nachfolgend unter seine Söhne verteilt. Rudolf (1225-1262) bekam das Gebiet von Nidau, welches Erlach einschloss. Berchtold (1225-1270) war zuerst Herr von Valangin, dann von Strassberg bei Büren. Ulrich (1225-1276) übernahm Aarberg und Strassberg, tauschte aber letzteres mit Berchtold gegen Valangin ein. Dieser Ulrich, Herr von Aarberg-Valangin, trennte seine Herrschaft noch weiter unter seinen Söhnen auf, wobei Wilhelm (1270-1323) Aarberg erhielt und Johann (1270-1331) Valangin.

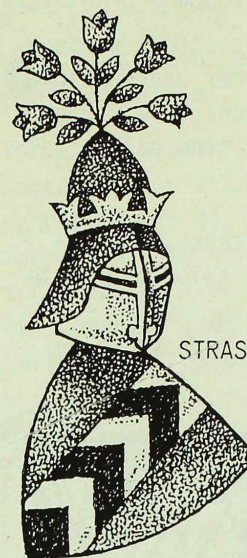
Sie alle führten, wie bereits erwähnt, das heraldisch vorzügliche Wappen mit rotem Grund und gelben oder weissen Pfählen, welche als besonderes Kennzeichen immer schwarze Sparren aufwiesen. Je nach vorhandenem Platz und künstlerischem Gefühl wurden die Pfähle mit drei ganzen Sparren oder der unterste angeschnitten dargestellt.

Die verschiedenen Zweige hoben sich nur durch andersartige Helmzierden ab, was sogar bei den jeweiligen Nachfahren zutraf.

Gelb oder Weiss?

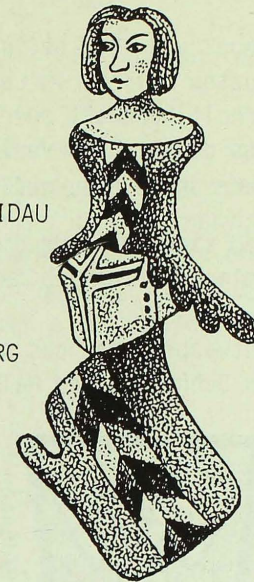
Bei der Bearbeitung des Seeland-Symbols musste abgeklärt werden, ob der Pfahl gelb oder weiss ausgeführt werden sollte. Mit Sicherheit war bei dem Nidauer Geschlecht die Farbe des Pfahls Gelb. Die Uneinigkeit der Forscher zeigt sich in Aarberg, wo das Grafenwappen im Rathaus einen weissen, dasjenige in der Kirche aber einen gelben Pfahl enthält. 1956 legte Christian Lerch durch Quellenangabe (Jéquier "Armorial Neuchâteloise") einen glaubwürdigen Beweis vor, dass der weisse Pfahl den Herren von Strassberg zugeschrieben werden muss.

Bereits hatte sich die neuenburgische Gemeinde Valangin das Wappen ihres Grafengeschlechts mit dem gelben Pfahl angeeignet. Um einer Verwechslung vorzubeugen, konnte somit die Wahl für das Seeland nur auf die weisse Farbe fallen. Damit fanden auch die Bielerfarben Rot/Weiss Einzug ins Seeländer Wappen, dies mit den bernischen Standesfarben Rot/Schwarz.

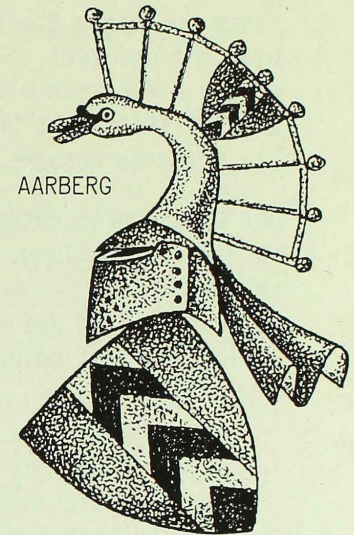


STRASSBERG

NIDAU



AARBERG



STRASSBERG

Nach dem Turm von Erstfeld in Aeschbacher "Die Grafen von Nidau" 1924 und Grellet "Les armes de la maison de Neuchâtel" 1887.

NIDAU

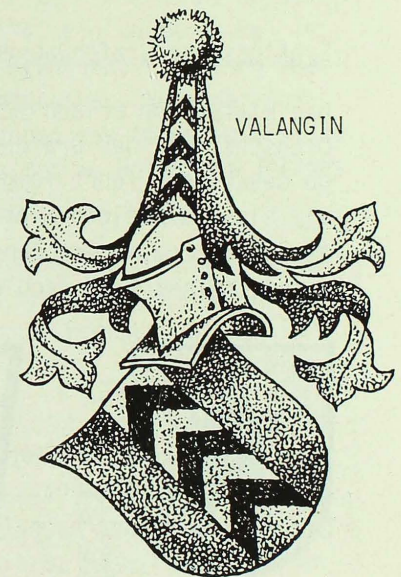
Nach dem Wappenbuch des Héraut de Gelre 1334/1370. Manuskript in der königlichen Bibliothek, Bruxelles.

AARBERG

Nach dem Siegel des Grafen Wilhelm von Aarberg 1276.

VALANGIN

Nach dem Relief an der Junkerengasse 26 in Bern und dem Siegel des Johann's III. 1457.



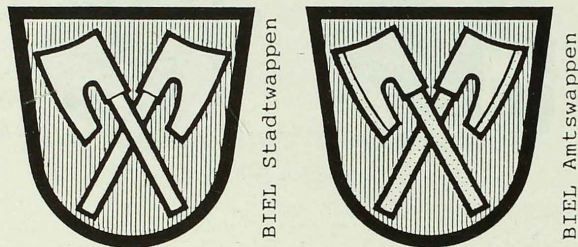
VALANGIN

Biel

Schon auf einem Stadtsiegel von 1260 befindet sich das Wappenbild mit den zwei gekreuzten Beilen. Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Farben wiederholt geändert oder ergänzt. Im Banner, welches 1512 Papst Julius den Bielern verlieh, sind die Beile, als Privileg gedacht, ganz in Gold ausgeführt.

Der Gemeinderat entschied sich 1945 für die älteste und einfachste Darstellung, nämlich für diejenige der silbernen Beile in Rot.

Zum Unterschied des Stadtwappens hat das Amtswappen silberne Beile, aber mit goldenen Schneiden und Halmen.



BIEL Stadtwappen

BIEL Amtswappen

Einfluss der Grafenwappen

Die Ritter von Erlach lehnten ihr Wappen an dasjenige ihrer Dienstherren, der Grafen von Nidau, an. Das heute noch blühende Geschlecht führt folgendes Wappen: In Rot ein weisser Pfahl mit einem einzelnen Sparren.

Das gräfliche Wappen fand ebenfalls in bernischen Gemeindegewappen seinen Niederschlag, so bei Brüttelen und Safnern.

Familienwappen:
von Erlach

BRÜTTELEN

SAFNERN

Tips für die Wappendarstellung

- In Rot ein weisser Pfahl, der mit drei schwarzen Sparren bedeckt ist.

Vor allem bei grösseren Darstellungen scheint bei paralleler Zeichnung der Pfahl unten enger zu werden. Die optische Täuschung, durch die Form der Sparren hervorgerufen, gilt es gefühlsmässig zu korrigieren. Ebenfalls empfiehlt es sich, die schwarzen Sparren etwas breiter auszuführen als die weissen Zwischenräume, damit man eine optisch gleichmässige Flächenverteilung erhält.

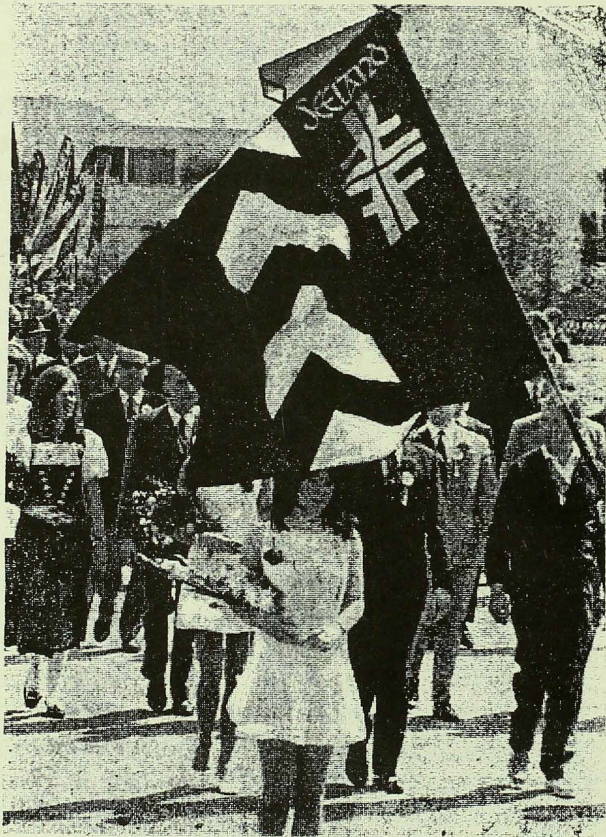
Aerger und Genugtuung

1956, an der Delegiertenversammlung des Seeländischen Bezirksturnverbandes in Büren, wurde unter dem Verbandspräsidenten J. Baumeler beschlossen, an den bernischen Regierungsrat ein entsprechendes Gesuch zu richten, damit das Zeichen als amtliches Landesteilwappen anerkannt werde. Das Schreiben blieb ohne Wirkung. Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten "750 Jahre Aarberg/700 Jahre Handfeste" intervenierte man 1972 ein weiteres Mal in dieser Richtung. Die Zustimmung von Regierungsrat E. Jaberg übertrug sich aber nicht auf den Gesamtregierungsrat. Nach der Anfertigung einer Tafel mit den Gemeindegewappen des Amtes im Schloss Nidau 1979 versuchte es Regierungssatthalter W. Hofer ein letztes Mal; ebenfalls ohne Erfolg.

Das Hauptargument für die "schubladisierende" Haltung war politischer Natur: Mit dem Jurawappen hatte man unerfreuliche Erfahrungen gemacht, weil die separatistische Bewegung dieses Emblem für ihre Zwecke hochspielte.

Mit einer de jure Bestätigung kann also nicht gerechnet werden. De facto hat aber das Wappen seine Anerkennung gefunden. Manch ein Ehrenmitglied einer seeländischen Vereinigung besitzt ein Glasgemälde oder ein Diplom mit den Seeländer Sparren. Auf Briefformularen, Signets, Inseraten, Festführern, Medaillen etc. ist

das Wappen des Seelands noch und noch anzutreffen. Es zeigt sich, dass das Wappen einem Bedürfnis entspricht, sei es, um ein territoriales Gebiet zu umschreiben oder als Symbol des Zusammenwirkens in der Region. Der Gebrauch bleibt dabei eine kulturelle Angelegenheit. Man bekennt sich freiwillig zu einer Gemeinschaft, und mit der Benützung wird ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt, welches innerhalb eines Kantons oder Staates durchaus seinen Platz hat. Emmentaler, Oberländer, Schwarzenburger und viele andere sind stolz auf ihre engere Heimat. Deshalb dokumentieren auch die Seeländer ihre Herkunft durch ein schmückendes, mit der Tradition verbundenes Zeichen.



Die Fahne des Seeländischen Bezirksturnverbandes bei festlichem Anlass.

Alfred Regez 1909 - 1993

Am 9. Februar 1993 wurde in Schöftland im Aargau alt Sekundarlehrer Alfred Regez zu Grabe getragen, der in der Folge eines Verkehrsunfalls gestorben war. Zeitlebens war er mit seiner Heimatgemeinde Oberwil im Simmental, wo er am 21. August 1909 zur Welt kam, und dem Simmental in Kontakt geblieben. Er ist namentlich auch als Lokalhistoriker in der Simmentaler-Regionalpresse hervorgetreten. Seine Eltern zogen, als er fünf Jahre alt war, aus dem Simmental in den Aargau, wo er in Remetschwil und Mellingen die Primar- und Bezirksschule besuchte. Am Lehrerseminar in Wettingen wurde er zum Primarlehrer ausgebildet und trat anschliessend seine erste Stelle in der Gesamtschule von Wislikofen an. Nach Studien in Genf und Paris erhielt er 1936 das aargauische Sekundarlehrerpatent und wurde bald darauf an die Sekundarschule Hunzenschwil gewählt. In diese Periode fiel die lange Aktivdienstzeit im Zweiten Weltkrieg mit über tausend Dienstadttagen. Nach dem Krieg wurde er in den Armeestab versetzt.

Mitten im Krieg, am 30. März 1942, verheiratete sich der Verstorbene mit Olga Knecht. Ein Sohn und vier Töchter wurden dem Paar im Laufe der Jahre geschenkt. Schwere Schicksalsschläge wie der Tod der Tochter Theresli mit 13 Monaten und der Hinschied seiner Tochter Heidi mit 30 Jahren sowie des einzigen Sohnes Fredi mit 48 Jahren lasteten schwer auf dem Verstorbenen und seiner Gattin.

Was Alfred Regez neben seinen Aktivitäten in der Schule und im Militär in der Öffentlichkeit geleistet hat, setzt einen wahrhaftig in Staunen. Neben seiner Tätigkeit an der Sekundarschule Schöftland, wo er von 1942 bis 1973 wirkte und während 10 Jahren auch das Rektorat inne hatte, führte er sechszwanzig Jahre lang eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Daneben war er Präsident der Schützengesellschaft, Präsident des Schiessvereins Kulm, Übungsleiter des Unteroffiziersvereins Suhrental, Mitbegründer des Obst- und Gartenbauvereins, Präsident der Freisinnigen Ortspartei, Sekretär des Talkomitees für eine durchgehende Suhrentalbahn, Vizepräsident der Vereinigung aargauischer Angestelltenverbände und Vorstandsmitglied des aargauischen Lehrervereins. Von 1965 bis 1977 war er auch Mitglied des aargauischen Grossen Rates.

Nach seiner Pensionierung wurde er 1973 Sekretär des aargauischen Lehrerverbandes, ein Halbamt, das er bis zu seinem 70. Lebensjahr ausübte. Erst danach hatte er endlich die nötige Musse, um seinem Hobby, der Ahnenforschung, zu frönen. Viele Regez aus dem Diemtig- und Simmental erinnern sich sicher noch an die Regez-Tagung vom Oktober 1985 im Hotel Freienhof in Thun.

Mit Alfred Regez ist ein Mann abgerufen worden, der in Beruf, Armee und der Öffentlichkeit Enormes geleistet hat, der als Heimweh-Simmentaler aber auch immer wieder seine angestammte Heimat besuchte. Trotz seiner vielen Ehrungen war er stets bescheiden und einer der Unsrigen geblieben.

(Erschienen im Berner Oberländer vom 20. März 1993)

In der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern war er seit 1983 Mitglied. Am 18. Februar 1986 hielt er uns einen sehr eindrücklichen Vortrag: Das Niedersimmentaler Geschlecht der Regez und der Oberländer Aufstand von 1814.

Regez

Ein Bergbauerngeschlecht aus dem Nidersimmental

Am 6. Oktober 1985 versammelten sich im Schlosshotel Freienhof in Thun 160 Träger des Namens Regez. Es handelte sich bei ihnen um den grössten Teil der Männer, Frauen und Kinder dieses Namens, die in der Schweiz leben. Eine grössere Zahl von Regez aber leben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin ihre Vorfahren hauptsächlich in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts aus wirtschaftlicher Not ausgewandert waren.

Aus allen Teilen der Schweiz, aus dem Oberland, aus der Westschweiz, dem Solothurnischen, dem Baselbiet, dem Aargau und vom Zürich- und vom Bodensee kamen sie am 6. Oktober nach Thun. Und obwohl sie verschiedene Bürgerrechte haben (Oberwil, Därstetten, Wimmis und Diemtigen), so stammen sie doch alle von den gleichen Vorfahren in Erlenbach ab. Aber, so paradox dies auch klingen mag: Regez mit dem Bürgerort Erlenbach gibt es heute in der Schweiz nicht mehr, da alle fortgezogen sind, hauptsächlich nach Amerika.

Regez in Erlenbach

Im Jahre 1528 hat der Rat des damaligen Standes Bern für das von ihm regierte Gebiet die Reformation eingeführt und fast gleichzeitig von den Pfarrherren (Prädikanten) verlangt, dass sie Taufrodell zu führen haben, d.h. sie sollten ein "Taufbüchli" anlegen, in dem neben dem Namen des Kindes auch dessen Eltern und die Taufzeugen und das Taufdatum einzutragen sei. Erst viel später, nämlich 1809, wurde dann auch die Eintragung des Geburtsdatums verlangt. Aber wie es scheint, hatten es die Pfarrherren nicht besonders eilig, dieser Weisung nachzukommen. So beginnt denn der älteste Taufrodell, welcher mir zu Gesicht gekommen ist, derjenige von Aeschi - Krattigen, erst 1551; andere in den 60er und 70er Jahren, derjenige von Erlenbach erst 1590. Der Eintrag von Pfarrer Urs Tremp "Uf den 15. Novembris im 1590 Jahr wiederum ein nüwas angefangen" ist zu entnehmen, dass vorher bereits ein Taufrodell bestanden hat, der aber heute leider unauffindbar ist. So lässt sich denn nicht mehr feststellen, seit wann die Regez in Erlenbach gelebt haben. Aber schon auf der zweiten Seite des bestehenden Taufrodells kommt der Name Rägätz (Rägetz, Regetz) vor. Es handelt sich um einen Ruoff, der Statthalter war und mehr als 20 mal als Taufzeuge "zuehistah" musste. Somit muss es sich um einen angesehenen, geachteten und auch wohlhabenden Mann gehandelt haben. Um jene Zeit lebten aber noch andere Rägätz in Erlenbach, vermutlich eine ganze Familie. 1611 ist ein Jakob mit andern Erlenbachern an der Pest gestorben.

Ein Sohn jenes ersten Ruoff, der in den Taufakten erwähnt wird, war ebenfalls Statthalter und Landsvenner. Zwei seiner Nachkommen bekleideten dieses höchste Amt, das die Landschaft zu vergeben hatte, ebenfalls, so dass es sich um eine der führenden Familien des Nidersimmentals gehandelt haben muss. Zwischen 1600 und 1700 gab es keinen erwachsenen Regez, der nicht irgend ein Amt, wie Kirchmeier, Chorrichter, Gerichtssäss, Spendvogt, Siechenvogt, Pfendvogt u.a. bekleidet hat. Dazu vermehrte sich dieses Geschlecht derart rasch, dass es um 1700 nicht weniger als 12 junge Regez-Söhne im heirats-

fähigen Alter gab, dazu alle aus Bauernfamilien, die natürlich nicht alle ihr Brot in Erlenbach verdienen konnten. So waren sie gezwungen, sich anderswo niederzulassen. Ein Michel zog nach Oberwil und wurde der Urahn der Oberwiler Regez, ein anderer Michel verheiratete sich in Därstetten und wurde Gründer der Därstetter Dynastie. Vier wanderten aus nach Deutschland in die Grafschaft Nassau, resp. ins Saargebiet, und einer wurde Soldat und hat im Feldlager von Maastrecht geheiratet. Ihre Kinder aber liessen sie in Erlenbach zur Taufe einschreiben. Zwischen 1703 und 1718 heirateten fünf junge Regez in Diemtigen und liessen sich in diesem Tal nieder. Einer von ihnen ist der Vorfahre der heute noch in Schwenden lebenden zahlreichen Regezfamilien. Dann aber geschah in Erlenbach etwas Erstaunliches und fast Unglaubliches: Nach 1705 wurden in Erlenbach keine Regez-Knaben mehr geboren, die überleben konnten. Entweder hatten die Zurückgebliebenen keine Kinder, blieben ledig, oder die Kindersterblichkeit verhinderte eine weitere Fortpflanzung des Geschlechts. So kam es, dass 1763 der letzte Regez in Erlenbach starb, und dass während rund 20 Jahren dieses Geschlecht in Erlenbach nicht mehr vorkam. Dann aber kehrten nach und nach auswärts geborene Regez in ihre Ursprungsgemeinde zurück.

Regez von Oberwil

Nach den Worten von Ernst Zbären in seinem Simmentaler Buch ist "das Simmental nirgends so sehr Simmental wie in Oberwil". Besonders von Bunschen aus mit Blick talaufwärts zeigt sich das Tal in seiner ganzen Schönheit. In diese schöne Landschaft konnte sich 1715 der 43jährige Michel Regez einheiraten, und während den folgenden 200 Jahren sassen die Oberwiler Regez im schönen Haus auf dem Bühl in Bunschen, bis es 1909 in fremde Hände kam. Die Tochter Margreth jenes ersten Michels, geb. 1724, erbaute 1757 zusammen mit ihrem Gatten, Landsvenner Jakob Joneli, das grosse schöne Haus auf dem Bühl, das zu den repräsentativsten Häusern des Simmentals gehört. Es lag damals an der Durchgangsstrasse von Weissenburg über Bunschen nach Oberwil und weiter das Tal hinauf. Doch, als nach 1820 die heutige Talstrasse der Simme entlang gebaut wurde, wurde Bunschen mit Oberwil abgeschnitten, was der hauptsächlichste Grund dafür sein dürfte, dass diese Landschaft vom Fremdenverkehr und von der modernen Bauerei unberührt blieb und sich heute noch dem Auge in ihrer natürlichen Schönheit darbietet. Das "Vennerhaus" aber auf dem Bühl blieb lange Zeit fast unbeachtet; wenigstens habe ich es in keinem Simmentaler Buch gefunden. Es wurde auch erst vor wenigen Jahren restauriert und legt heute Zeugnis ab von der grossen Zimmermannskunst jener Zeit.

Das Ehepaar Jakob Joneli und Margret Regez hatte nur eine Tochter, deren Ehe kinderlos blieb, so dass das Haus nach ihrem Tode 1818, in andere Hände kam.

Schon der Sohn jenes ersten Michel wurde Kirchmeier und Gerichtssäss und war offenbar ein wohlhabender Mann; denn er konnte für seinen ältesten Sohn Michel zu seinem eigenen von seinem Vater vererbten Bühl-Heimet noch das Wyssenstalden-Heimwesen kaufen, auf dem hinfort sein Sohn Michel und dessen Nachkommen sassen. Die heute noch in Bunschen (Restaurant Bären) lebenden Regez sind Nachfahren dieser Michel-Linie.

Die Jakob-Linie aber sass weiterhin auf dem Bühl, bis dieses Heimet 1909 verkauft wurde, da der einzige Sohn sich anderswo verheiratet hatte. Namhafte Vertreter dieses Stammes waren der 1765 geborene Jakob, der Landsäckelmeister und Gerichtsstatthalter wurde, und sein Enkel Jakob, 1826 geboren, der während 30 Jahren Gemeindepräsident von Oberwil war und seinen Freunden und Verwandten liebevoll "Präsidentli" genannt wurde. Seine beiden Enkel, Jakob 1879, mein Vater, und Fritz 1882, verliessen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts das Simmental und siedelten sich im Aargau, resp. im Waadtland an, wo sich ihre Nachkommen heute breit machen. Ein tragische Geschick musste ihr Bruder Gottfried erdulden, dessen drei hoffnungsvolle Kinder alle vor den Eltern gestorben sind, so dass diese Jakob-Linie in Oberwil erloschen ist.

Schon im letzten Jahrhundert hat ein Bruder meines Urgrossvaters das Simmental verlassen und sich in Thierachern angesiedelt. Sein Enkel Louis, geb. 1915, wuchs dann teilweise in Genf auf, wodurch er zweisprachig wurde. Als Elektro-Ingenieur, Physiker und promovierter Naturwissenschaftler konnte er die Eidgenossenschaft an vielen internationalen Konferenzen des In- und Auslandes vertreten und so zum Ansehen unseres Landes beitragen.

Regez in Därstetten

Ein weiterer Michel, der 1672 in Erlenbach geboren worden war, heiratete 1699 in Därstetten. Von seinen fünf Söhnen starben zwei bald nach der Geburt, der älteste, Hans Rudolf, der das väterliche Heimwesen in Wyler übernommen hatte, bekam wohl drei Töchter, aber keinen Sohn. Von den beiden andern Söhnen Michels zog der eine in die Seewlen, Gemeinde Erlenbach, und der jüngste konnte auf Nidfluh die einzige Tochter von Chorrichter Isaac Ueltschi heiraten und hatte zahlreiche Kinder. Sein Sohn David war Spendvogt, Waisenvogt, Pfendvogt und Chorrichter und musste 1798 den Bürgereid auf die helvetische Verfassung leisten. Sein jüngerer Bruder Johann konnte sich in der Wösch einheiraten, musste ebenfalls den Bürgereid leisten, wurde Kantonsrichter im Kanton Oberland, Präsident der Munizipalität Erlenbach (Präsident der Einwohnergemeinde, die durch die Franzosen neu geschaffen worden war) und er, bekannt durch seine liberale Gesinnung, die ihm eine Verurteilung und sechs Monate Haft einbrachte. Sein Sohn Jakob trat in die Fussstapfen seines Vaters, hatte wesentlichen Anteil am Sturz der patrizischen Kantonsregierung von 1830 und wurde Regierungsstatthalter des Amtes Nidersimmental. Der jüngste Sohn von Johann wurde Arzt, führte eine Praxis in Erlenbach, gründete dort eine Notfallstation und konnte so zur spätern Entstehung eines Bezirksspitals eine wesentliche Vorarbeit leisten.

Zwei von Johanns Enkeln zogen von der Wösch nach Spiez und gründeten dort um 1860 die renommierte und im ganzen Oberland bekannte Weinhandlung Regez & Co., die jetzt aber leider eingegangen ist, nachdem ihr letzter Inhaber, Rudolf, geb. 1901, Oberst, im vergangenen Jahr (1984) gestorben ist. Sein Cousin Willi, geb. 1908, wurde Maschineningenieur ETH und fand seine Lebensstellung bei der Firma Saurer in Arbon, wo er heute noch wohnt.

Diese Spiezer Linie ist nun vom Aussterben bedroht, da bis heute keine männlichen Nachkommen geboren wurden. - In der Wösch aber blüht das Geschlecht weiter. Neben Bauern gab es nun auch Regez mit andern Berufen, so stammt z.B. auch der durch das Fernsehen bekannt gewordene Molkereifachmann und im Züribiet wohnhafte Walter Regez aus dieser Därstetter Linie.

Nun zurück zu Nidfluh: Nach David, geb. 1751, lebten dort noch zwei Generationen, dann aber hatte der letzte Inhaber des Heimwesens keine Kinder, so dass mit ihm die Regez auf Nidfluh ausgestorben sind. Einer seiner Brüder aber war schon vorher auf das Sulzi gezogen, einem Heimwesen oberhalb Nidfluh auf einer Höhe von 1050 m, wo nachher mehrere Generationen lebten und vor kurzem ein junger Jakob Regez mit seiner Frau eingezogen ist, denen vor einem Jahr ein kleiner David geboren worden ist.

Das Schicksal von Johann Regez 1878 - 1971

Geboren wurde er am 25 Febr. 1878 auf dem Hegi, einem Hof in der Gemeinde Därstetten. Als er 8 Jahre alt war, starb sein Vater David und hinterliess eine Wittfrau, Susanna Katharina Regez-Tschabold, mit fünf unmündigen Kindern.

Unterdessen hatte der älteste Bruder seines Vaters, Johannes, geb. 1847, in Amerika seine Frau und seinen einzigen Sohn verloren. Da kehrte er zurück ins Simmental und veranlasste die Witwe seines verstorbenen Bruders mit ihm nach Amerika zu kommen, wo er sie heiratete. Vier ihrer fünf Kinder nahm sie mit nach Amerika, zurück blieb einzig ihr ältester Sohn Johann bei seinen betagten Grosseltern. Als diese aber 1897, beide im gleichen Jahr, gestorben waren, behielt es ihn nicht länger in der Schweiz zurück. 1900 reiste er nach Amerika zu seiner Mutter, wo er während 20 Jahren lebte.

1920 kam er zu einem, wie er meinte, kurzen Besuch zurück nach Därstetten, wo ihn die Mitteilung erreichte, dass die USA eine kurzfristige Einreisesperre verhängt hatten, so dass er vorläufig in der Schweiz bleiben musste. Um nicht untätig zu bleiben, diente er als Knecht bei Bauer Knutti auf dem Mattenstalden, in der Meinung, nur für so lange, bis die Einreisesperre in die USA aufgehoben sei. Doch jetzt machte ihm die Liebe einen Strich durch die Rechnung. Er heiratete die Tochter seines Meisters, Lina Knutti, kaufte von seinem kinderlos gebliebenen Onkel Gottlieb das Sulzi-Heimwesen und siedelte sich dort an. Obwohl er erst im Alter von 46 Jahren heiratete, wurden ihm doch noch vier Kinder geschenkt, und er konnte noch länger bei seiner Familie bleiben als viele andere, die bedeutend jünger geheiratet hatten, da er erst im Alter von 93 Jahren gestorben ist. Doch kurz vor seinem Tod musste er noch schweres Leid erleben, als sein ältester Sohn Hans beim Holzen am Niesenhang tödlich verunglückte.

Regez in Wimmis

Wie bereits erwähnt, siedelte sich ein Sohn von Michel, geb. 1672, der von Erlenbach nach Därstetten gezogen war, in der Seewlen an.

Während drei Generationen lebten seine Nachkommen in diesem zur Gemeinde Erlenbach gehörenden Weiler. Johann Rudolf, geb. 1752, war Statthalter und Gerichtssäss, und auch er musste 1798 den Bürgereid leisten. Dann aber erreichte seinen Sohn, der ebenfalls Hans Rudolf hiess und 1798 geboren worden war, das Unglück, dass er 1833 beim Holzflössen in der Simme, die Hochwasser führte, ertrank. Vielleicht ist das der Grund, warum sein Sohn, Johann Jakob, geb. 1825, die Seewlen verliess und 1848 die Wimmiserin Magdalena Lehnerr heiratete. Seither lebte er im Hasli in Wimmis, war Hauptmann, kaufte sich 1853 in Wimmis ein, ohne auf seine Bürgerrechte von Därstetten und Erlenbach zu verzichten, und war mehrere Jahre Gemeindepräsident von Wimmis. Von seinen 11 Kindern, von denen allerdings ein Sohn früh gestorben ist, blieben nur Karl Emil und seine Schwester Rosina Carolina in der Schweiz zurück, alle übrigen wanderten in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts nach Amerika aus, wo sie als "Käsefabrikanten" zu Wohlstand kamen. Ueber 600 ihrer Nachkommen lebten und leben heute noch in den Vereinigten Staaten.

Der zurückgebliebene Karl Emil übernahm das Heimwesen seines 1886 verstorbenen Vaters und hatte acht Kinder, von denen der jüngste Sohn lange Jahre Stationsvorstand in Erlenbach und später in Weissenbühl bei Bern war und heute im Ruhestand in Hünibach lebt. Im Hasli aber leben die Nachkommen seines Bruders, so dass das Geschlecht weitergeht.

Regez im Diemtigtal

Wie bereits erwähnt, zogen zu Beginn des 18. Jahrhunderts nacheinander fünf junge Regez-Söhne ins Diemtigtal, wo sie sich häuslich niederliessen. Hans, 1674, bewohnte das Heimwesen "à Zubach", wo es im Taufrodel heisst, in der Bäuert Riederer auf 1200 m Höhe. Sein einziger Sohn David, 1704, zog nach Ennetkirel, und dessen Tochter Margareth erbaute 1751 zusammen mit ihrem Gatten Jakob Rebmann das sehr schöne Tiermattihaus, das heute eine Wirtschaft und eine Zierde des ganzen Tales ist. David hatte zwei Töchter, aber keinen Sohn, so dass diese Linie 1797 ausgestorben ist. Aehnlich ging es den Nachkommen von drei andern ins Diemtigtal gezogenen Regez.

Nachkommen, die bis auf den heutigen Tag im Diemtigtal leben, hatte einzig Michel, 1683 geboren, der sich auf der Obern Egg ansiedelte, einem Hof auf fast 1200 m Höhe. Sein Enkel Jakob erbaute 1792 die grosse Scheune auf der Obern Egg, nachdem sein Vater, der ebenfalls Michel hiess und Gerichtssäss war, bereits 1757 das Wohnhaus neu gebaut hatte. Auf der Stirnseite der erwähnten Scheune fand ich die Einkerbung JR SA, was nichts Anderes heissen kann, als: Jakob Regez 1792

und Susanna Agenstein, die um diese Zeit tatsächlich die Obere Egg bewohnten. Bis ungefähr in die Mitte des letzten Jahrhunderts bewirtschaftete je ein Nachkomme dieses Heimwesen, der letzte aber blieb ledig, so dass auch dieses Heimet in andere Hände kam. Unterdessen waren weitere Nachkommen ins Tal hinunter gezogen, wohnten im Moos, im Hubel in Schwenden und im Hasli in Zwischenflüh. Einer von ihnen, ein David, 1833, zog weiter nach hinten im Tal und wurde der Ahne der heute dort lebenden zahlreichen Regez-Familien.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wohnte das Ehepaar Johann Regez, geb. 1832, und Katharina Wiedmer auf dem Holzli, sie hatten zahlreiche Kinder. Doch waren offenbar ihre wirtschaftlichen Verhältnisse derart schlecht, dass ein Kind nach dem andern das Diemtigtal verliess. Hans, geb. 1874, zog nach Preussen, wo zwei seiner drei Kinder in jungen Jahren gestorben sind. Vier andere Kinder von Johann und Katharina Wiedmer wanderten nach Amerika aus, zuletzt Gottfried, geb. 1878, der 1894 sich im USA-Staat Wisconsin ansiedelte. Seine Enkelin Carla hat uns vor kurzem besucht, spricht jedoch kein Wort deutsch. So schnell geht offenbar die Sprache der Väter in einem fremden Land verloren!

Auch die berühmten beiden Scherenschnittkünstler, David Vater, 1854 bis 1919, und David Sohn, der zu Beginn des Jahres 1984 gestorben ist und Weltberühmtheit erlangt hat, stammen ab von Michel 1683 auf der Obern Egg. Ihre Abstammung konnte lückenlos rekonstruiert werden.

Ein besonders trübes Kapitel betrifft die Kindersterblichkeit im letzten Jahrhundert, die über viele Regez-Familien im Diemtigtal schweres Leid gebracht hat. So sind vier Geschwister von David (Vater) im Kindesalter gestorben. Ein anderer David, geb. 1785, hatte fünf- zeh n Kinder von seiner Ehefrau Susanna Mani, geb. 1783, wovon acht im Säuglingsalter gestorben sind, wahrscheinlich an der Auszehrung, wie die Tuberkulose damals genannt wurde. Jakob, geb. 1771, und Susanna Aegler in Ennetkirel hatten 18 Kinder, davon sind zehn als Kleinkinder gestorben. Vielleicht ist das der Grund, warum Susanna nach dem Tod ihres Mannes mit ihren drei überlebenden Söhnen zurück nach Erlenbach gezogen ist.

Warum die fünf verschiedenen Bürgerrechte?

Erst um 1820 erliess die bernische Regierung eine Weisung an die Gemeinden, es seien Bürgerrodel zu erstellen, eine Arbeit, die grösstenteils von den Pfarrherren mit Hilfe von alteingesessenen Leuten übernommen wurde, denn politische Gemeinden im heutigen Sinne gab es erst nach 1830. So lautet denn das Bürgerverzeichnis von Diemtigen: "Bürgerrodel der Kirchgemeinde Diemtigen, pro 1822 errichtet, mit Beizug von Pfarrer Zulliger verfertigt". Dabei wurden offenbar Geschlechter, die seit einiger Zeit in der Gemeinde gewohnt hatten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, als Bürger eingetragen. Auf diese Weise verloren die Oberwiler- und die Diemtiger-Regez ihr angestammtes Bürgerrecht von Erlenbach. Offenbar war niemand da, der sich für die Erhaltung dieses Herkunftsrechts einsetzte. Die Därstetter aber wurden als Regez von Därstetten und Erlenbach eingetragen. Warum es dazu kam, ist ungewiss. Man kann höchstens vermuten, dass die Därstetter, schon wegen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu ihrer Ursprungsgemeinde, vielleicht aber auch wegen persönlicher Beziehungen, auf ihr angestammtes Bürgerrecht in Erlenbach nicht verzichten wollten, während die Oberwiler und Diemtiger keinen Wert darauf legten.

Wie bereits erwähnt, kaufte sich der um 1848 von der Seewlen nach Wimmis gezogene Johann Jakob in Wimmis ein, ohne auf seine bisherigen Bürgerrechte von Därstetten und Erlenbach zu verzichten, so dass die Wimmiser Regez über drei Bürgerrechte verfügen.

Es geschahen aber noch andere interessante Dinge. So wurden die drei jungen Regez, die um 1820 mit ihrer Mutter aus dem Diemtigtal nach Erlenbach gezogen waren, als Bürger von Erlenbach eingetragen, ihr Vater aber, der kurz vorher gestorben war, ist im Bürger-Register von Diemtigen zu finden, so dass Vater und Söhne Bürger verschiedener Gemeinden wurden. Und noch etwas: Bei einem 1815 im Diemtigtal geborenen Samuel ist im Taufrodel als Vater eingetragen: "Jakobs Jakob von Erlenbach". Sieben Jahre später aber wurde er als Bürger von Diemtigen aufgeführt.

Interessant ist übrigens das Schicksal der drei jungen Diemtiger Regez, die Bürger von Erlenbach wurden: 1833 zog David, der kurz vorher geheiratet hatte, mit seiner jungen Frau nach Ungarn, kehrte aber noch im gleichen Jahr, "völlig verarmt und halbverhungert" zurück, nachdem er in Ungarn seine Frau verloren hatte. Ein Jahr später heiratete er wieder und hatte zahlreiche Kinder, von denen sein Sohn Gottfried 1850 tödlich verunglückte. "Wollte aus dem Dengelberg Erdäpfel herunter Schlitteln, kam unter den Schlitten und wurde erdrückt". 1854 ging sein Vater David mit seiner und der Familie seines kurz vorher verstorbenen Bruders Jakob nach Amerika. Da der dritte Bruder, Johann, nur eine Tochter hatte, die sich in Bern verheiratete, gibt es seit dieser Zeit keine Regez mehr in Erlenbach mit dem Bürgerrecht dieser Gemeinde.

Regez in Aeschi - Krattigen

Innerhalb der bernischen Gesellschaft für Familienforschung hatte ich erfahren, dass die Regez früher in Aeschi - Krattigen (Kirchgemeinde) gelebt hatten, was mich veranlasste, die Zivilstandsakten dieser Gemeinde zu studieren. Der Taufrodel beginnt dort um 1551 und zeigt, dass sich damals in dieser Gegend ein blühendes Regez-Geschlecht, allerdings Regetzen geschrieben, befunden hat. Ein Hans Regetzen und seine Gattin waren zusammen mehr als 25 mal Taufpaten, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass sie vermöglich waren und selber keine Kinder hatten. Aber dann geschah etwas Ähnliches wie zwei Jahrhunderte später in Erlenbach: Nach 1579 wurden keine Regez-Ehen mehr geschlossen und ab 1562 keine Regez-Knaben mehr geboren, so dass der Name Regetzen nach und nach aus den Akten verschwindet, und somit feststeht, dass die Regetzen in dieser Gegend um 1600 gestorben sind. Interessant aber ist, dass sie ungefähr zur gleichen Zeit in Erlenbach auftauchen, doch davon soll später die Rede sein.

Die Frutigtaler Akten im Staatsarchiv Bern führten mich dann noch gut ein Jahrhundert weiter zurück. Aus ihnen geht hervor, dass der Name Regez (wie er auch immer geschrieben wurde) in Aeschi - Krattigen bis 1423 zurückverfolgt werden kann. Damals wurde ein Claus Regitzi in Krattigen geboren. Seine Söhne, oder Verwandten, Peter, Hansli und Clewi (Claus) waren Lehensmänner von Niklaus von Scharnachtal, dem Schultheissen von Bern und Anführer der Berner in der Schlacht bei Murten, der kurz vorher die Herrschaft Krattigen erworben hatte. Weil es Pflicht der Lehensmänner war, ihren Lehensherren in die Schlacht zu begleiten, nehme ich an, dass die drei erwähnten Regetzi an der Schlacht von Murten teilgenommen haben.

Nicht nur für meine Regez-Forschung, sondern auch allgemein historisch interessant ist ein Schriftstück von 1528, dem Jahr, in dem die bernische Regierung die Reformation einführte, worin die Brüder Andres und Steffan Regetzn, "gesessen zu Krattigen", bezeugen, von der Pfarrei Leissigen wegen einer von ihrem Vater Hans "für seiner und seiner Husrrouen Seelenheil" gestifteten Jahrzeit 3 Kronen erhalten zu haben. "Und nu aber die Jarzitt nüd me sind", wegen der eingeführten Reformation, verlangten sie die den Kircherren gestiftete "Weid in der Sagen" zurück. Wirklich ein aufschlussreiches Dokument!

Noch sensationeller aber war für mich eine Mitteilung von Dr. Specker in Bern, dem langjährigen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Staatsarchivs, den ich im Schosse der erwähnten Gesellschaft kennen gelernt und der durch seine Bubenberg-Forschung festgestellt hatte, dass Adrian von Bubenberg III. in seinem Testament von 1549 seine zwei Halbbrüder Hans und Rudolf Regetz mit Vergabungen bedacht hatte. Adrian III. von Bubenberg war ein unehelicher Sohn von Adrian II., dem Sohn des grossen Verteidigers von Murten. Es war an und für sich nichts Ungewöhnliches, dass Angehörige eines Rittergeschlechtes uneheliche Kinder hatten. Als Adelige konnten sie eben eine Bürger-tochter nicht heiraten. Die junge Frau aber, die Mutter von Adrian III, muss später einen Regez geheiratet haben, in dessen Familie der junge Bubenberg aufgewachsen ist, so dass ihre ehelichen Söhne seine Halbbrüder wurden. Natürlich können wir Regez uns nicht rühmen, von den Bubenberg abzustammen, die beiden Halbbrüder hatten lediglich die gleiche Mutter wie der Bubenberg.

Wie kamen nun die Regez von Aeschi - Krattigen nach Erlenbach?

Während alles, was ich bisher gesagt habe, sich durch die Akten einwandfrei beweisen lässt, muss ich von nun an zu Hypothesen, also zu Annahmen, Zuflucht suchen.

Es ist erwiesen, dass in den Akten des Nidersimmentals der Name Regez in alter Zeit nicht vorkommt. Ich habe früher bereits gesagt, dass die älteste Eintragung, die ich gefunden habe, von 1587 stammt, als Ruoff Rägetz in Erlenbach zum Statthalter vorgeschlagen wurde. Alles aber spricht dafür, dass es sich bei ihm und seinen Geschwistern bereits um die zweite Generation handelt, die in Erlenbach gelebt hat, so dass ihr Vater gegen Ende der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also etwa um 1540, sich in Erlenbach niedergelassen hat. Da er nicht Hintersäss war, muss er bebaubares Land, wahrscheinlich ein Heimwesen, erworben haben. Als Adrian II. von Bubenberg im Jahre 1506 starb, war sein unehelicher Sohn Adrian noch ein Kleinkind. Demnach müssen seine Regez-Halbbrüder etwa um 1510 geboren worden sein. 1540, dem angenommenen Jahr der Einwanderung eines Regez in Erlenbach, müssen sie also im besten Mannesalter gestanden haben. Um diese Zeit muss auch der oben erwähnte Ruoff geboren worden sein; denn wenn er viel jünger gewesen wäre, wäre er kaum Statthalter geworden. Somit bestätigen alle Ueberlegungen die Annahme, obwohl es vermessen scheint, dass Rudolf, Halbbruder von Adrian III., sich in Erlenbach niedergelassen hat. Schliesslich spielt es aber keine grosse Rolle, ob er oder ein anderer es war, der von Aeschi - Krattigen um die fragliche Zeit ins Nidersimmental gezogen ist. Beweisen lässt sich leider davon nichts mehr.

Woher kommen Geschlecht und Namen Regez?

Als sicher kann angenommen werden, dass wir Regez nicht von Hugenotten abstammen, wie oft behauptet worden ist. Denn 1685, als König Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufhob und den Reformierten Frankreichs die Ausübung ihres Glaubens verbot, was zu ihrer unmenschlichen Verfolgung und Auswanderung führte, hatten in Erlenbach schon seit mehr als hundert Jahren Regez gelebt, und in Aeschi - Krattigen lassen sie sich gar mehr als 250 Jahre früher nachweisen. In diesem Zusammenhang dürfte die Eintragung des Pfarrers von Erlenbach im Taufrodel interessieren: " In diesem verflossenen Jahr 1685 hatt Hr. König Lud. XIII Majest in Frankreich nach Anstiftung der Jesuiten und Canonicerens alle Reformierten daselbst vertrieben, welche zu den Reformierten in der Eidgenossenschaft, Brandenburg, Holand sich begeben, die andern aber zum Abfall bezwungen, also so auch den Herzog von Savoie mit den Waldensern.

N.B. Die aber abgefallen sind, die sind im August 1688 alle wieder kommen mit viel mehrerem Eiffer weder zu vor, also dass sy mit ihrem Exempel auch andere Papisten gewonnen."

Theoretisch wäre es zwar denkbar, dass schon früher Franzosen ins Wallis und von dort ins Kandertal eingewandert sind, von denen wir abstammen. Doch scheint mir das wenig wahrscheinlich. Die Walliser Regotz, mit denen wir sicher stammesverwandt sind, führen nämlich ihren Namen auf die Regozzi, Regazzi und Ragazzi zurück, die sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Oberitalien nachweisen lassen.

Um 1149 gehörte ein Marcellion Regotzi dem Adel und dem Rat der Stadt Cremona an. Es handelte sich um ein sehr altes und berühmtes Geschlecht. Aus Oberitalien müssen Vertreter dieses Namens ins Wallis und von dort ins Kandertal eingewandert sein; denn es ist nachgewiesen, dass in alter Zeit zwischen dem Wallis und dem Berner Oberland, aber insbesondere dem Kandertal, intensive Handelsbeziehungen über den Löttschen- und den Gemmpass vor sich gingen, wobei auch Personen hin und her zogen. Dann erinnern wir uns daran, dass die älteste Erwähnung unseres Namens in Aeschi - Krattigen auf Regitzi lautet, einer kleinen Abart des italienischen Regotzi oder Regatzi. Jedenfalls ist die Verwandtschaft dieser Namen offensichtlich.

Hier muss noch ein Wort beigefügt werden über die verschiedene Schreibweise. Wir müssen davon ausgehen, dass in der Zeit, um die es sich hier handelt, die wenigsten Leute lesen und schreiben konnten. So mussten sie einem Schreiber ihren Namen nach dem Gehör mitteilen, und damit waren Tür und Tor für eine ganz verschiedene Schreibweise geöffnet. Dies ist der Grund, warum unser Name in Aeschi - Krattigen innert einem Jahrhundert von Regitzi über Regetzer zu Regetzen umgewandelt, in Erlenbach aber als Rägetz geschrieben wurde. Dass hier die Endung verloren ging, ist an und für sich nichts Aussergewöhnliches, da sich Ähnliches auch anderswo feststellen lässt. Somit wäre, wenigstens hypothetisch, erwiesen, dass unser Geschlechtsname aus einem ähnlich klingenden italienischen Namen abgeleitet ist.

Unterentfelden, Mitte September 1985

Alfred Regez

(Diente als Grundlage für den Vortrag vor der GHGB vom 18.2.1986)

Auswanderer nach Brandenburg**Woselbst sie wohl aufgenommen**

Auszug aus dem Buch "Woselbst sie wohl aufgenommen - 300 Jahre Schweizer Kolonien in der Mark Brandenburg am Beispiel der Gemeinde Storbeck" (ISBN Nr 3-922179-18-5; ISSN 0344-3957; C: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main).

**Liste der ersten Schweizer, die 1685 in die Mark Brandenburg zogen
(nach Wentscher)**

- 1) Hans Bilang, diesmaliger Schulz (in Golm angesetzt), Hausfrau Eva und 3 Kinder: Hans (1691 in Storbeck, später Ruppín, s. unten), Anna und Barbel.
- 2) Hans Schnyder (Schneider), der zu Hamburg sein Ehefrau verloren, 6 Kinder: Anna, Hans, Christen, Barbel, Mauritz und Jacob.
- 3) Hans Läderach (Ledrich, beerdigt 29.11.1714), Hausfrau Elisabeth und 5 Kinder: Cathrin (verh. Nattwerder 26.5.1690 Hans Bilang, Schulzensohn, s. oben), Barbel (verehel. Wintzeried, s. unten), Jost (später "auf dem Galin" (Golm); verh. Nattwerder 26.1.1702 Anna Hodler, s. unten), Maria und Niclaus (+ Klosterheide 7.4.1731, Bauer und Kirchenvorsteher ebd.; verh. I. Nattwerder 28.1.1709 Anna Genicke (Jänicke), lutherisch, T. d. Andres G., Bauer in Marquardt; II. Nattwerder 30.4.1716 Anna Garmatter; sie verh. II. Potsdam ...1731 Jacob Michel, Grenadier unter dem Kgl. Leib-Rgt. in Potsdam).
- 4) Chrispinus Gaarmatter (in Golm), Hausfrau Eva und 5 Kinder: Hans, Crispinus, David, Barbel (verehel. Roll in Vielitz, s. unten) und Manuel.
- 5) Niclaus Küentzi, Frau Catharina und 5 Kinder: Ülli, Barbel, Catrina, Anthoni und Elisabeth.
- 6) Emanuel Durtschi (Dortschy), Frau Barbel und 5 Kinder: Cristen, Emanuel, Elisabeth, Heinrich und Mari.

7) Niclaus Zäch, Frau Barbel und 5 Kinder: Ülli, Bendicht, Elisabeth, Hans und Christoffel.

8) Peter Schweingruber, Frau Verena und 3 Kinder: Peter (später in Storbeck), Niclaus (auf dem Galin, s. unten) und Hieronymus (in Vielitz, s. unten).

9) Bendicht Kiener (Kienert), Frau Maria und 2 Kinder: Magdalena und Zacharias (über das 3. Kind s. unten).

10) Niclaus Hodler, Schulmeister (in Golm), Frau Maria und 2 Kinder: Anna (verehel. Läderach, s. oben) und Hans (später Schulmeister in Golm).

11) Beat Suter, Frau Anna und 3 Kinder: Barbel, Ülli und Maria.

12) Samuel Suter, Frau Maria und 8 Kinder: Verena, Hans, Ülli, Melchior (verh. Maria Baßler), Samuel, Anna, Maria und Rodolph.

13) Christen Hutmacher, Frau Elisabeth und 2 Kinder: Samuel und Magdalena. "Zu dieser Haußhaltung gehört Hanß Wintzeried, welcher alß Christen Hutmachers Gemeiner herunterkommen, hernach aber umb mehrerer richtigkeit willen, daß gut mit ihme getheilt. Daß nun ein jeglicher von Ihnen die Helfte eines gutes besitzt, und eine halbe Familie außmachet." Weiterer Vermerk im Kirchenbuch: "Nachdem Christen Hutmacher samt Weib und Kindern wieder in das Schweizerland verweist (er ging nach drei Jahren aus Heimweh zurück, der einzige Heimkehrer unter diesen ersten Siedlern!), hat Hans Winzeried das ganze Gut bekommen." Letzterer, der einzige Ledige unter den Kolonisten, eröffnete 20.6.1686 das Trauregister von Nattwerder mit seiner Braut Barbel Läderach (s. oben), die dann als Witwe 9.1.1694 mit dem Schweizer Jacob Tädwyler (Tädweiler) und nach dessen Tode in dritter Ehe 29.3.1707 mit Georg Gut aus der Stadt Zofingen im Aargau vertraut wurde. Sein älterer Sohn Hans Winzenriedt (geb. 1.7.1688) ertrank 29.12.1718 in der Havel ("Hagel") zwischen Werder und Galin, abend um 8 Uhr.

14) Jacob Gering (Gerich) mit Frau und 4 Kindern: Verena, Anna, Barbel, Maria.

**Berner Verzeichnis der Auswanderer in die Mark Brandenburg im
Jahre 1691
(nach Moser)**

1691, Februar 4.

Memoriale

der Heimatlosen, welche in Brandenburg zu verschicken weren, wenn man sy mit einem Viatico begleiten wurde.

Hans Känel samt Weib und Kindern, ein Küffer, ist auch in Brandenburg vereist. Peter Büchler und sin Eheweib, Kachlengwerber (Herumziehender Händler mit irdenem Geschirr.)

Hans Jacob und Durs Pfister, Dursen sel. Söhne.

Mattys Baur selbs sibend.

Elsbeth Isch.

Ulli Schuhmacher samt sinem Weib und Kindern.

Hans Peter Bucher selbs die elfte Persohn.

Maria Anderes mit 3 Söhnen und 2 Töchtern.

Johannes Steinmann, ein Hausierer samt Weib und 4 Kindern.

Christina Hirsbrunner samt einem Kind.

Jacob Dub, ein Schulmeister, mit 3 Söhnen.

Samuel Dub mit 4 Kindern.

1691, Febr. 6.

Den Alten und Erwachsenen ist geordnet gsin - jedem 1 Krone, den Jungen aber 15 Btz.

Verzeichnis der Personen und Haushaltungen us dem Oberlandt, welche frywilliger Wys sich erlüteret, in Brandenburg zu ziehen und druberhin lut Rats-Erkantnus underm 6. Februario 1691, mit einem Paß begleitet, des Viaticum empfangen.

Jacob Kaller, 1 Frau, 2 Kinder.

Melcher Kaller, 1 Frau, 5 Kinder.

Christen Zobrecht, 1 Frau, 2 Kinder.

Hans Groß, 1 Frau, 4 Kinder.

Joseph Schnider, 1 Frau.

Hans Groß, 1 Frau, 4 Kinder.

Hans Hagi, 1 Frau, 4 Kinder, sind nicht fertig.

Freni Rychenbach und Sara Nußboum, ohne Heimat, Burgerskinder, vermutlich außereheliche.

Michel German, David Schrantz, Jacob Schrantz, Gerinus Zürcher,
Gerinus Rytz, Wolfgang Schrantz, Stäffen Fridig, Joseph Schrantz,
Peter Fridig, Elsbeth Schrantz, Stäffen Büschle, Stäffen Furer.
Summa 46 Personen. (Stimmt, wenn die 4 "nicht fertigen Kinder" des
Hans Hagi abgezogen werden.)

Hans Künel von Lützelflüh, die Gemeind aber protestiert darwider, samb seinem
Wyb, 1 Kind, willens bis Montag nachzuzolgen, hat auch das Viaticum empfangen.

1691, Februar 14.

Hans Siber ist ein Monat lang Termin vergönnt, sich mit Wyb und Kinden umb
Underschlauf zu bewärben und sich im Land niderzulassen, widrigen Fahls soll er
in Brandenburg verreisen.

1691, Febr. 21.

Den 21. Hornung sind widerumb nachfolgende Personen, welche das Viaticum
empfangen, uß Ihr Gnaden Verwilligung naher Brandenburg verreist.

Den Alten und Erwachsenen ist geordnet gsin jedem 1 Thaler, den Jungen aber
15 btz, item den Burgern das Doppelte. Von minem hochgeehrten Herrn, Herrn
Ratsherrn Steiger, habe ich dazu empfangen 78 Thaler, von Herrn Teutsch Seckel-
meister Tillier auch so viel, namlich 78 Thaler, thut sammthafft 156 Thaler.

Heymatlose:

Hans Peter Bucher, 1 Weib, 8 Kinder.
Johannes Steinmann, 1 Weib, 4 Kinder.
Stäffen Schläppi.
Elsi zum Stein.
Barbli Ritter.
Marey Andreß, 4 Kinder.
Freni Andreß.
Benedicta Haßler.
Matthys Bur, 1 Weib, 6 Kinder.
Rosine, ein Fündtlein (Findelkind).
Peter Brüchler, 1 Weib.
Claus Siber.
Elsbeth Siber.
Barbli Siber.
Barbli Jaggi.
Anna Jaggi.
Anni Gruner, 1 Kind.
Anni Öeli, 1 Kind.
Elsbeth Ysch, 1 Kind.

Christine Hirsbrunner, 1 Kind.
Matthys Gfeller.
Catri Bartli, 2 Kinder.
Summa der Heimatlosen 55.

Burger us der Stadt:

Johannes von Greyertz.
Immer Glantzmann.
Margreth Wattenwyl, 1 Kind.
Summa 4.

Underthanen, so Freywillig verreist:

Johannes Haßler von Murten.
David Groß von Hettiswyl.
Baschi Heffliker von Kersatz (Kehrsatz), 1 Weib, 5 Kinder.
Bendicht Guggisberg von Kersatz.
Christen Säbler von Spietz, 1 Weib, 4 Kinder.
Elsbeth Stämpfli von Bechingen.
Jaggi Flümau von Spietz.
Barbli Bucher von Kersatz.
Hans Berger von Spietz (seine Frau Elsbeth Engelloch wurde auf Anordnung der
Almosenkammer vom 10.11.1691 durch die Heimatgemeinde unterstützt in der
Annahme, daß sie ihrem Manne nachreist).
Christen Kummer von Krattigen, 1 Kind.
Madle Lehmann von Rüthi, 1 Kind.
Christen Siber von Rüthi, 1 Weib, 3 Kinder.
Daniel Schnider von Peterkingen (Bätterkinder).
Wilhelm Zisset von Pälb (Belp), 1 Weib, 1 Kind.
Christen Kröppli von Spietz, 1 Weib, 1 Kind.
Elsbeth Kröppli von Spietz.
Hans Egger us dem Adelboden, 1 Weib, 1 Kind.
Jacob Schläppi us der Länk, 1 Weib, 2 Kinder.
Samuel Burger von Bälb (Belp), 1 Weib, 2 Kinder.
David Jeremias von Kersatz.
Hans Gleuws von Underseuwen (Unterseen), 1 Weib 1 Kind.
Barbli Brönnimann von Kersatz.
Christine Lehmann von Rüthi, 7 Kinder.
Michel Tschiemer von Habkern, 1 Weib, 2 Kinder.
Hans Wächter von Schwarzenburg, 1 Weib.
Bendicht Witschi von Utzisdorf, 1 Weib, 4 Kinder.
Hans Fürst von Underseuwen (Unterseen), 1 Kind.
Daniel Rosset d'Avanche (Avenches, jetzt Kt. Waadt).
Hans Brunisholz von Ansoltingen.

Gerhart Boll von Murten, 1 Weib.
 Peter Mässerli von Seftigen.
 Christine Mässerli von Seftigen.
 Catri Steiner von Gsteig.
 Peter Wänger von Uetendorf, 1 Kind.
 Jacob Blaser von Sehn.
 Christen Oberli von Rüederswyl.
 Johannes Witschi von Hindelbank.
 Jacob Sommer von Lützelflüh.
 Catri Benkert von Sumiswald.
 Summa 91, Summarum 150.

1691, Febr. 28

Landshut Praefecto: Sintemahlen Balt Ludwig Salvisperger vor diesem zu Schalumen all sein Hab und Gut verkauft und seinen Heimatrechten dorten gänzlich renuncieret und ein Usserer eingesetzt, als soll Herr Landvogt disen Mann vor sich bescheiden und ihme insinuiieren, sich sambt den Synigen us der Gemeind oder in Brandenburg zu begäben, wo nit werde man disen Salvisperger sambt Synigen mit Gewalt us dem Land schaffen, so ihme zur Warnung dienen soll.

1691, März 3.

Einheimische Underthanen, so widerumb zu verreisen Vorhabens, nacher Brandenburg, uf Ihr Gnaden Gefallen hin	413 Personen
Item Heimatlose	<u>43 Personen</u>
	456 Personen

Die Specification obiger Personen hab ich Meinem hochgeehrten Herm Ratsherrn Bucher eingehändig, umb solche vor Rat zu tragen.

1691, März 7.

Specification der jenigen Persohnen, so den 7. Martii 1691 in Brandenburg verreiset. Jeglichem der Alten, wie auch der Erwachsenen, ist geordnet 20 btz, den jungen Kindern aber 10 btz.

Einheimische Underthanen:

Christen Küenzi von Rychenbach, 1 Weib, 7 Kinder.
 Anna Remand, 3 Kinder.
 Christina Wassen von Guggisperg.
 Hans Kiener von Schwarzenberg, 1 Weib, 3 Kinder.
 Hans Strasser von Mühleberg, 1 Weib, 3 Kinder, hat doppelt empfangen us Mißverstand.

Elsbeth Entzen von Bimplitz (Bümplitz).
 Jacob Kummer von Rüedtingen, 1 Weib, 3 Kinder.
 Jeremias Venner von von Kersatz, 2 Kinder.
 + Anthoni Zimmermann von Uzistorf, 1 Weib, 5 Kinder.
 + Rudolph Läng von Uzistorf, 1 Weib, 3 Kinder.
 Adam Balmer von Mühleberg.
 Lienhard Walthard von Mühleberg, 1 Weib, 5 Kinder.
 Peter Agwer (?) von Wichtrach.
 Anni Wyß von Wichtrach, 1 Kind.
 Cathri Wyß.
 Hans Geörg Blank von Ostermündingen, 1 Weib, 3 Kinder.
 Hans Abersold von Hunzigen (Hunziken).
 Friedrich Hubacher von Limpach.
 David Hubacher, sein Bruder.
 Niclaus Hertig von Stettlen, 1 Weib.
 Jacob Weyer von Stäffispurg, 1 Weib, 4 Kinder.
 Peter Hirser von Hinterlaken (Interlaken).
 Christen Greiner von Hinterlaken.
 Cunrad Im Äbnit von Hinterlaken.
 Hans Schuler von Hinterlaken.
 Hans Glattert von Hinterlaken.
 Ludwig Teutschmann von Hinterlaken, 1 Weib.
 - Christine Large von Hinterlaken
 Marti Streifeler von Erlenbach, 1 Kind.
 Niclaus Summi von Erlenbach, 1 Weib, 5 Kinder.
 Peter Streiffeler von Erlenbach, 1 Weib, 2 Kinder.
 Anthoni Karler von Diemptingen, 1 Weib, 2 Kinder.
 Christen Stucki von Diemptingen, 1 Weib, 4 Kinder.
 Felix Kämpf von Kisen, 1 Weib, 6 Kinder.
 - Hans Bürki von Kisen, 1 Weib, 2 Kinder.
 Jacob Rohrer von Wichtrach, 1 Weib, 5 Kinder.
 Anni Willi von Schwarzenburg.
 Hans Lienhart von Rüedlingen.
 Anna Pfister, 3 Kinder.
 Peter Berger von Höchstetten, 1 Weib.
 Ulli am Acher von Brienz, 1 Weib, 3 Kinder.
 Babi am Acher, seine Schwester, 1 Kind.
 Pierre Meini von Grandson.
 David Rubi von Unterseuwen (Unterseen), 1 Weib, 3 Kinder.
 Peter Hug von Hinterlaken, 1 Weib, 2 Kinder.
 Leopold Mutschhar von Hinterlaken, 1 Weib, 4 Kinder.
 Margreth Brunner, 2 Kinder.
 Diebold Aschbacher von Sumiswald, 1 Weib, 4 Kinder.
 Heini Müller von Unterseen.

- Ulli Müllimann von Großweil, 1 Weib, 1 Kind.
 - + Baschi Bläuwer von Seeberg, 1 Weib, 4 Kinder.
 - + Hans Bläuwer von Seeberg, 1 Weib.
 - Ursel Gynax von Seeberg.
 - + Anna Grüter von Seeberg.
 - Felix Hofer von Herzogenbuchsee, 2 Kinder.
 - Peter Brügger von Gerzensee, 1 Weib, 1 Kind.
 - Melcher Müller von Spietz, 1 Weib, 3 Kinder.
 - + Andres Käpli von Herzogenbuchsee, 1 Weib, 5 Kinder.
 - + Daniel Käpli von Herzogenbuchsee, 1 Kind.
 - + Barbli Christen von Herzogenbuchsee.
 - Ulli Schultheiß von Reise Weil.
 - Hans Schärz aus dem Adelboden.
 - Dorothe Jost von Langnauw.
 - Hans Spielmann von Hilterfingen, 1 Weib, 6 Kinder.
 - Hans Rupf von Hilterfingen, 1 Weib, 2 Kinder.
 - Catri Müller von Stäffisburg.
 - Christina Müller von Stäffisburg.
 - Christina Wolf von Hilterfingen.
 - Jacob Franz von Hilterfingen.
 - Michel Stähli von Hilterfingen.
 - Hans Streit von Hilterfingen, 1 Weib, 2 Kinder.
 - Durs Kummer von Niederrönz.
 - Samuel Jaggi von Seftingen, 1 Weib, 5 Kinder.
- Summa 232.

Heymatlose:

- Caspar Seiler, 1 Weib, 4 Kinder.
- David Schildknecht.
- Hans Seiler.
- Marey Reiff, 1 Kind.
- Agatha Reiff, Schwester.
- Ulli Spycher, 1 Weib, 5 Kinder.
- Anna Marey Tillmann Gülz.
- Babi Roschet.

Summa 20, Summarum 252.

Jeglicher alten, darunter auch verstanden die erwachsenen ledigen Persohnen, ist oberkeitlich geordnet zween Franken, den Kindern aber ein Franken, thut ausge-rechnet 530 Fr.

Eadem die sind by dem Thor noch darzu geschlagen

Hans Schrötler von Höstetten, 1 Frau, 3 Kinder.
Margreth Schmidt, heimatlos.

Hingägen sind usgerissen welche sich nicht by der Stell befunden, als in der Liste mit - bezeichnet.

David Schildknecht, heimatlos.

Ulli Mühlmann von Großwyl (Graßwyl), 1 Frau, 1 Kind.

Ursel Gyax von Seedorf.

Foelix Hofer von Herzogenbuchsee, 2 Kinder.

Ulli Schultheiß von Reisiswyl.

Christine Laryc von Unterseen.

Hans Bürki von Kisen, 1 Frau, 2 Kinder.

N.B. Alle diejenigen mit Kreutzlin bezeichnet an der änet- und vorigen Seiten, sollndt sich zu Langenthal einfinden, für welche Meister Abraham Schmidt, Conductor, das Viaticum empfangen, nambllich 44 Franken.

1691, März 10.

Diewylen Elsbeth Lässer, wider alle Warnung sich mit kinem verhüratet, welcher hinder Cappeln das Heimatrecht schon verwürkt, ist die Gmeind ihrenthalb liberiert worden und ihra, der Lässer'in dise Wägwyung ertheilt, sich sambt anderen mehr in Brandenburg zu begäben.

1691, März 14.

Specification

der Personen so wiederumb den 14. Mertz 1691 von hier naher Brandenburg verreist und auch das verordnete Viaticum empfangen:

N.B. Laut Rath Zeduls de 6. Martii 1691 ist jeglicher Persohn von den Alten und Erwachsenen 20 btz. geordnet, den Kindern theils 15, theils 20 btz., thut für hernach folgende 461 Personen in allem 757 Fr.

Einheimische Underthanen
Von Wangen:

Hans Reinhardt.

Geörg Bernet, 1 Weib, 5 Kinder.

Hans Jacob Claus, 1 Weib, 2 Kinder.

Hans Burckhard, 1 Weib, 3 Kinder.

Marti Schindler, 1 Weib.

Rudolf Schindler.

Hans Tschumi, 1 Weib, 1 Kind.

Anna Gasser, 3 Kinder.

Geörg Bernhardt, 1 Weib, 5 Kinder.

Felix Schweitzer.
Christen Schad.

Von Wietlisbach:

Heinrich Dietschi samt seinem Lehrjung, 1 Weib, 3 Kinder.
Hans Hirsbrunner, 1 Weib, 4 Kinder.

Von Bipp:

Urs Müller, 1 Weib, 3 Kinder.
Cunrad Born, 1 Weib, 1 Kind.
Verena Häffensinger.
Christen Roth, 1 Weib, 2 Kinder.
Anna Born.
Hans Roth, 1 Weib, 2 Kinder.
Ulrich Born, 1 Weib, 2 Kinder.

Von Spietz:

Hans Franckhausen.
Jacob Lötscher.
Anna Äret.
Hans Theiler.
Joseph Dütschli, 1 Weib, 4 Kinder.
Hans Krall, 4 Kinder.

Von Riggisperg:

Hans Schmid, 1 Weib 3 Kinder.
Melcher Ruppen, 1 Weib, 2 Kinder.
Hans und Elsbeth Ruppen.
Hans Bölen, 1 Weib, 1 Kind.
Christen Bölen.
Peter Kißlig, 1 Weib, 2 Kinder.
Daniel Kiener.
Elsbeth Pulfer.
Esther Mässerli.
Anna Glütsch.
Maria Steinhauer.
Anna Brünni von Wohlen.

Von Rüeggisperg:

Georg Schweingruber, 1 Weib, 5 Kinder.
Christen Marti, 1 Weib, 4 Kinder.
Bendicht Krebs, 1 Weib, 3 Kinder.
Hans Schweingruber's sel. Weib, 2 Kinder.
Anna und Elsi Schweingrube

Hans Marti, 1 Weib, 5 Kinder.
Hans Bärren, 1 Weib, 3 Kinder.
Bendicht Scherler.
Ulli, Christen und Christina Gurtner.
Hans Burri von Hindelbank, 1 Weib, 7 Kinder.

Von Ober Balm:

Peter Otz, 1 Weib, 2 Kinder.
Anna Otz.
Cathri Spring.
Peter Otz, 1 Weib, 1 Kind.
Ulli Otz.
Ulli Schneiter, 1 Weib, 4 Kinder.
Hans Schneider, 1 Weib, 3 Kinder.

Von Velp:

Pauli Brönnimann, 1 Weib, 1 Kind.
Hans Zan, 1 Kind.
Christen Pfanner.
Hans Bacher.
Abraham Zan.
David Schiltknecht.
Ulrich Fischer.
Jacob Gundelacher, 1 Weib, 5 Kinder.
Christen Zisen, 1 Weib, 3 Kinder.

Von Bätterkingen (Bätterkinden):

Jacob Schürch, 1 Weib.
Elsbeth, Hans und Cathri Schürch.
Anna Dick.
Anna Schröter von Bollingen.

Von Koppingen:

David Kuntz, 1 Weib, 1 Kind.
Jacob Wyß, 1 Weib, 4 Kinder.
Madle Kuntz.
Hans Äberhardt.
Niclaus Äberhardt.
David zum Stein.
Heinrich Fischer von Gränichen, 1 Weib, 1 Kind.

Von Buchsee:

Ulli Stucki, 1 Weib, 2 Kinder.
Isac und Vrena Neunlich.

Hans Stucki, 1 Kind.
 Hans Jacob Müller, 1 Weib, 1 Kind.
 Niclaus, Joseph und Verena Müller.
 Bendicht und Jacob Scheidegger.

Von Koppingen:

Jacob Krieg, 1 Weib, 5 Kinder.
 Cathri Krieg.

Von Münsingen:

Hans Maurer, 1 Weib, 3 Kinder.
 Christen Moser (erster Schulze von Storbeck), 2 Kinder (Seine Frau Elsbeth geb. Stucki erscheint unter Wimmis).
 Anna Hiltbrand.
 Christen Speich.
 Niclaus Hänni.
 Mathys Thomi.
 Anna Blum, 2 Kinder.
 Anna Riedwyl.

Von Bümplitz:

Ludwig Kistler, 1 Weib, 1 Kind.
 Hs. Caspar Curtner.
 Jacob Hubacher.
 Maria Stadler.

Von Künitz:

Bendicht Danner.
 Christen Lew.
 Samuel Scherler.
 Bendicht Engeloeh.
 Barbara, Elsi und Christina Scherler.
 Susanna Schäffer.
 Barbara Gurtner.

Von Arwangen:

Ulli Rickli, 1 Weib, 3 Kinder.
 David WyBlocker, 1 Weib, 6 Kinder.
 Ulli Trösch, 1 Weib, 3 Kinder.
 Hans Strasser, 1 Weib, 1 Kind.
 Hans Lerch, 1 Weib, 3 Kinder.
 Ulli Glur, 1 Weib, 4 Kinder.
 Ulli Bötzi, 1 Weib, 2 Kinder.
 Lienhard Glur, 1 Weib, 2 Kinder.

Bendicht Sigenthaler von Bigsen.
 Anthoni Guder von Bern.
 Margareth Schnell von Bern.

Von Mühli Thurnen:

Christen Trachsel, 1 Weib, 3 Kinder.
 Peter, Else, Christen und Bendicht Müller.
 Hans Hirter.

Von Schüpfen:

Johannes Steiner, 1 Weib, 3 Kinder.
 Jacob Schär, 1 Weib, 1 Kind.
 Anna Schär.

Von Heimiwyl:

Christen Osti.
 Hans Ledermann.
 Caspar Lüthi, 1 Weib, 4 Kinder, aus Rüderswyl.

Von Fechingen (Vechingen):

Bendicht Stettler, 1 Weib, 5 Kinder.
 Hans Krebs, 1 Weib, 2 Kinder.
 Hans Grundler, 1 Weib, 3 Kinder.

Von Mühliberg:

Cathrina Flüg.
 Maria Häffliker.
 Hans Boltz, 1 Weib, 4 Kinder.

Von Stäffisburg:

Peter Schwar, 1 Weib, 5 Kinder.
 Hans Schantz, 1 Weib, 2 Kinder.
 Jacob Burckhard.
 Rudi Kohler, 1 Weib, 3 Kinder.
 Maria Buchmann, 5 Kinder.
 Christina Ruffenacht von Gertzensee.
 Bendicht Bürcki von Wichtracht, 1 Weib, 2 Kinder.
 Balthasar Gran von Lyß, 1 Weib, 5 Kinder.
 Elsbeth Arni von Lyß.

Von Wimmis:

Elsbeth Stucki (vgl. oben unter Münsingen).
 Hans Pfister, 1 Kind.
 Anna und Madle Wyß.
 Hans Mütschet, 1 Weib, 4 Kinder.

Christen Meyer von Matten.
 Christoffel Schad von Herzogenbuchsee.
 Hans Wyß von Strätlingen, 1 Weib, 1 Kind.
 Peter Güller von Frutigen, 1 Weib.
 Heinrich Hämmerli von Tschugg.
 Heinrich Schirmer, ein Heimatloser, 1 Weib, 2 Kinder.
 Summa Summarum 461.

Für Usgebliebene in obiger Specification, als
 Geörg Bernhard von Wangen, 1 Weib, 5 Kinder.
 Anna Bruni von Wohlen.
 Bendicht Burki von Wichtracht, 1 Weib, 2 Kinder und
 Hans Pfister von Wimmis, hiermit 6 alt und 7 jung Persohnen, sind hingegen
 abgefergget worden nachfolgende Persohnen, als
 Hans Rudolf Schröter von Riggisperg, 1 Weib, 3 Kinder.
 Maritz Frickhard von Zoffingen, 1 Weib, 3 Kinder.
 Henzmann Theiler von Spietz, 1 Weib, 2 Kinder.
 Christina Kärler von Boltingen, 2 Kinder,
 Hans Marti von Ruggisperg.
 Bendicht Scheidegger's Frau von Buchsee, hiermit 6 Persohnen mehr.
 Item noch Anna von Känel von Äschi mit einem Kindt, macht 21 Persohnen mehr.

1691, März 24.

Luth empfangenen Rats Zedels de 14 Mertz 91 datiert, denne oberkeitlichen
 usgegangen Mandats sub eodem dato, soll ingehalten werden, mehrere Underthanen
 ins Brandenburgische zu verschicken, inmaßen die Almuskammer hinfüro
 keine mehr anzunehmen noch zu verschicken ihra angelägen lassen sein wird.

1691, März 31.

Wylen Bendicht Rubi, so in Brandenburg verreist, undisputierlicher Burger zu
 Kysen ist, und seiner Schwieger Elsbeth Neuwkommet zwey Kinder überlassen,
 welche solche zu erhalten sich beschwert, habent Meine hochgeehrten Herren
 erkennt, daß dise Kinder in ihr Vatters Heimat nacher Kysen gewysen sein und die
 Gemeind selbige für die Ihrige behalten, auch zu desto mehrer Sicherheit die Hand
 über ihre Mittel schlagen sollend. Es wehre dann Sache, daß man beybringen könne,
 daß die Großmutter sich dieser Kinder vor disen angenommen und beladen,
 welchem die Gmeind dessen zu genießen haben soll.

1691, März 31.

Wägen nachfolgenden heimatlosen Personen, so dismalen im obern Spithal sich
 befindend, und was mit ihnen zuthun, soll Mein hochgeehrter Herr Obmann ehstens
 Ihr Gnaden fürtragen:

Christen Weinmann, ein Keßler, 1 Weib, 6 Kinder.
 Hans Bumann, ein Schaubhütler (Strohhütemacher und -händler), 1 Weib, 3
 Kinder.
 Hans Schwändimann, 1 Weib, 3 Kinder.
 Elsbeth Suterin, 1 Kind.
 Christen Kaufmann.
 Anni Kaufmann, ledig.
 Eva Graber, ledig.

Dazu ist noch geschlagen Hans Peter Bucher sambt Wyb und 9 Kindern zu
 Zoffingen sich ufhaltend, welcher zwar mit der anderen Bande verreist, allein wägen
 der Ville seiner Kinden zuruck gebliben. Sind hiermit in allen 33 Personen.

Dise 33 Personen sind den 7. Aprilis 91 in Brandenburg verschickt worden, näben
 Entrichtung 15 btz für jegliche Person. Mit dem Conductor Niehans bis nacher
 Schaffhusen, welcher für sein Müh dreieinhalb Thaler empfangen.

1691, Mai 12.

Wägen Hans Ziegler's beehrter Handreichung von der Gemeind Cappeln, welcher
 sich vor disem wider alle Wahrung verhurathet, und der Gmeind jetzunder samt
 seinen 4 Kindern uf den Hals fallen will, ist erkannt, daß die Gemeind seine des
 Zieglers 2 Töchtern ihme abnehmen und vertheilen, er aber mit übrigen 2 Söhnen,
 umb sein Fortun anderstwo zu suchen, ins Brandenburgische sich begeben soll.

Aus den Nachweisen geht hervor, daß diese von der Berner Kantonsregierung or-
 ganisierten Wanderungen laut Beschluß vom 14.3.1691 gestoppt worden sind.

Hilfsverzeichnis Orte in "welschen Landen"

Deutsch	Französisch	
Ablentschen	Biasca	TI
Aelen	Aigle	VD
Aelenmöser	Col-des-Mosses	VD
Aergera (Bach)	La Gérine	FR
Agriswil	Agrimoine	FR
Altavilla	Hauteville (District du Lac)	FR
Altdorf	Bassecourt	BE / JU
Altenryf	Hauterive	FR
Battendorf	Corban	BE / JU
Bärfischen	Barberêche	FR
Bärschwil	Bermeveiller	SO
Beffert	Perrefitte	BE
Bellmund	Belomond	BE
Berg-Tramlingen	Mont-Tramelan	BE
Berlinsdorf	Berlincourt	BE / JU
Bernhardin	San Bernardino	GR/TI
Biel	Bienne	BE
Biestingen	Boécourt	BE / JU
Boll	Bulle	FR
Bözingen	Boujean	BE
Brämis	Bramois	VS
Brandisholz	Les Breuleux	BE / JU
Brig	Brigue	VS
Brigels	Breil	GR
Brigels	Breille (Courtepin)	FR
Brischwiler	Beurnevésin	BE / JU
Brittenach	Bertigny	FR
Bruck	Broc	FR
Brüttelen	Bretiège	BE
Bubenberg	Montbovon	FR
Bubendorf	Boncourt	BE / JU
Buchs	Buix	BE / JU
Büchslen	Buchillon	FR
Büderich	Péry	BE
Büderichberg	Montagne-de-Péry	BE
Burgdorf	Berthoud	BE
Bürglen b. Freiburg	Bourguillon	FR
Bürkis	Bourrignon	BE / JU
Cottingen	Cottens	FR
Curtepy	Courtepin	FR
Dachsfelden	Tavannes	BE
Dachslingen	Dailens	VD
Delsberg	Delémont	BE / JU
Dietwiler	Develier	BE / JU
Düdingen	Guin	FR
Eifischtal	Val d'Annivers	VS
Elsgau	Ajoie	BE / JU
Ergenzach	Arconciel	FR
Eriels	Airolo	TI
Erlach	Cerlier	BE
Eringertal	Val d'Hérens	VS
Erschwil	Erginvilliers	SO
Escherz	Eschert	BE
Evolena	Evolène	VS

Falkenberg	Montfaucon	BE / JU
Im Fang	La Villette	FR
Fetenach	Fétigny	FR
Fräschels	Frasses	FR
Freiberge	Franches-Montagnes	BE / JU
Freiburg i.Ue.	Fribourg	FR
Friedlinsdorf	Fregiécourt	BE / JU
Friedliswart	Frinwillier	BE
Füglisthal	Vaufelin	BE
Galmis	Charmey (Gruyère)	FR
Galmiz	Charmey (Lac)	FR
Gals	Chules	BE
Galtern	Gottéron	FR
Gampelen	Champion	BE
Gänsbrunnen	St-Joseph	SO
Gebstorf	Courchapoix	BE / JU
Gempenach	Champagny	FR
Gerundensee (bei Siders)	Lac de Géronde	VS
Gestler	Le Chasseral	BE
Giffers	Chevrilles	FR
Glâne (Bezirk, Fluss)	La Glâne	FR
Gletsch	Glacier-du-Rhône	VS
Goldenfels	Roche-d'Or	BE / JU
Goms (im)	Conches (Vallée de)	VS
Gradetsch	Granges	VS
Grandfelden	Grandval	BE
Grandsee	Grandson	VD
Grenchen	Granges	SO
Greyerz	Gruyères	FR
Greyerzbezirk	Gruyère (district)	FR
Grimseln	Grimisuat	VS
Grindel	Grandelle	SO
Grissach	Cressier	FR
Grosslützel	(Grand) Lucelle	BE
Grosstorny	Torny-le-Grand	FR
Grun	Grône	VS
Gsteig bei Gstaad	Châtelet	BE
Gumschen	Belaufx	FR
Gundis	Conthey	VS
Gundelsdorf	Cornol	BE / JU
Gurmels	Cormondes	FR
Gurwolf	Courgevaux	FR
Hall	Alle	BE / JU
Hasenburg	Asuel	BE / JU
Heiligtal (Greyerzbezirk)	Valsainte (Gruyère)	FR
Iferten	Yverdon	VD
Ilfingen	Orvin	BE
Ilfingerplatten	Les Prés-d'Orvin	BE
Illingen	Illens	FR
Im Fang	La Villette	FR
Ins	Anet	BE
Irnis	Giornico	TI
Jaun	Bellegarde	FR
Jaunbach	Jogne (virière et vallée)	FR
Jaunpass	Col du Jaun (Col du Bruch)	BE
Jennsdorf	Courgenay	BE / JU
Jeuss	Jentes	FR

Kalmis (Galmis)	Charmoille	BE / JU
Kastel	Châtillon	BE / JU
Kastels b. Düdingen	Caty	FR
Kastels-St.-Dionys	Châtel-St-Denis	FR
Kerzers	Chiètres	FR
Kevenach	Chevenez	BE / JU
Kleinlützel	Petit Lucelle	SO
Korbers	Corbières	FR
Kuef	Couve	BE / JU
Kurlin	Cournillens	FR
Lamblingen	Lamboing	BE
Langendorf	Lonville	SO
Langwiler	Grandvillard	FR
Laufen	Laufon	BE
Lauis	Lugano	TI
Leitern	Léchelles	FR
Lengnau b. Biel	Longeau	BE
Lentenach	Lentigny	FR
Leubringen	Evilard	BE
Leukerbad	Loèche-les-Bains	VS
Leuk Stadt	Loèche-la-Ville	VS
Liesberg	Irtiémont	BE
Lietingen	Glovelier	BE / JU
Ligerz	Gléresse	BE
Liviniental (Leventina)	Léventine	TI
Losanen	Lausanne	VD
Losingen	Lucens	VD
Löwenberg (Murten)	La Motte (Morat)	FR
Luggarus	Locarno	TI
Lurtingen	Lourtens	FR
Lüscherz	Locras	BE
Lüttelsdorf	Courroux	BE / JU
Magglingen	Macolin	BE
March	Les Marches	FR
Mariastein	Notre-Dame-de-la-Pierre	SO
Martinach	Martigny	VS
Matten (Wistenlach)	Praz (Vully)	FR
Matterhorn (Monte Cervino)	Le Cervin	VS
Meinisberg bei Biel	Montmenil	BE
Merlach	Meyriez	FR
Mertenlach	Marly	FR
Mett bei Biel	Mâche/Bienne	BE
Mieschdorf	Miécourt	BE / JU
Miesen	Miège	VS
Milden	Moudon	VD
Miserach	Misery	FR
Mittamberg	Mettembergt	BE / JU
Moderswiler	Movelier	BE / JU
Montenach-Berg	Montagny-les-Monts	FR
Montenach-Stadt	Montangy-la-Ville	FR
Morschwil (Morschwiler)	Mervelier	BE / JU
Morsee	Morges	VD
Muffethan	Bonnefontaine	FR
Mühlbach	Les Moulins	VD
Münchenwiler	Villars-les-Moines	BE

Münster	Moutier	BE
Muntelier	Montilier	FR
Müntschemier	Monsmier	BE
Muret	Le Mouret	FR
Murten	Morat	FR
Mutzwil (Munzwiler)	Montsevelier	BE / JU
Neuenstadt	La Neuveville	BE
Neumühle b. Roggenburg	Moulin-Neuf	BE
Neuss	Nyon	VD
Nos	Nods	BE
Nufenen (Pass)	Col du Nufenen	VS/TI
Obergesteln	Châtillon-le-Haut	VS
Oberwistenlach	Vully-le-Haut ou Haut-Vully	FR
Orbach	Orbe	VD
Orpund	Orpond	BE
Ober-Riederwald	Riedes-Dessus	BE / JU
Oesch	Château-d'Oex	VD
Penzers	Pensier	FR
Peterlingen	Payerne	VD
Pfauen	Faug	VD
Pfeffert (Beffert)	Perrefitte	BE
Pferdmund	Vermes	BE / JU
Pfyn (wald)	Finges (Bois de)	VS
Pichlen	Ferpicloz	FR
Pieterlen	Perles	BE
Plaffeien	Planfayon	FR
Pleén	Pleigne	BE / JU
Plentsch	Plagne	BE
Plützhäusen (Plützhusen)	Pleujouse	BE / JU
Prägelz	Prêles	BE
Pruntrut	Porrentruy	BE / JU
Pumpfel	Bonfol	BE / JU
Rennendorf	Courrendlin	BE / JU
Riederwald	Rides-Dessous	BE
Riklingen	Réclère	BE / JU
Riperstswiler	Rebevelier	BE / JU
Rockwiler	Reconvilier	BE
Rothmund	Romont	BE
Rötschmund	Rougemont	VD
Rottmund	Rossemaison	BE / JU
Rudisholz	Les Bois	BE / JU
St. Albin	St-Aubin	FR
St. Antoni	St-Antoine	FR
St. Brix	St-Brais	BE / JU
St. Immer	St-Imier	BE
St. Johannsen	St-Jean	BE
St. Leodegar	Saignelégier	BE / JU
St. Leonhard	St-Léonard	VS und FR
St. Moritz	St-Maurice	VS
St. Petersinsel	Ile-de-St-Pierre	BE
St. Silvester	St-Sylvestre	FR
St. Stephan	St-Etienne	BE
St. Ursen	St-Ours	FR
St. Ursitz	St-Ursanne	BE / JU
St. Wolfgang	St-Loup	FR

Saane	La Sarine	BE / FR
Saanen	Gessenay	BE
Salgesch	Salquenen	VS
Salvenach	Salvagny	FR
Saugern	Soyhières	BE / JU
Schafis	Chavannes (La Neuveville)	BE
Schafmatten	Les Avants	VD
Schärtingen	Echarlens	FR
Schelten	La Scheulte (Col)	BE
Schernelz	Cerniaux	BE
Schüss	La Suze	BE
Schwarzenberg	Le Noirmont	BE / JU
Schwarzsee	Lac Noir	FR
Schwarzwasser	Neirivue	FR
Schwende	Choindez	BE / JU
Seebezirk	District du Lac	FR
Seehof	Elay	BE
Sempione	Simplon	VS
Sense	La Singine (rivière/district)	FR
Siders	Sierre	VS
Siebenzach	Givisiez	FR
Sitten	Sion	VS
Sittner	Sédunois	
Sollendorf	Courcelon	BE / JU
Sonnenberg	Mont-Soleil	BE
Soring oder Schoringen	Sorens	FR
Sornethal	Sornetan	BE
Späniz	Epagnier	NE
Spiegelberg	Muriaux	BE / JU
Spinz	Ependes	FR
Spitzberg	Mont-Sujet	BE
Stäffis am See	Estavayer-le-Lac	FR
Sulz	Soulce	BE / JU
Surbelen	Sorvilier	BE
Susten	La Souste	VS
Tafers	Tavel	FR
Taverna	(Fluss)	FR
Tentlingen	Tinterin	FR
Tessenberg	Diesse	BE
Tiefenbach	Belprahon	BE
Tiefenthal	Prévondavaux	FR
Tramlingen	Tramelan	BE
Treffels	Treyvaux	FR
Treiten	Treiteron	BE
Tscherlitz	Echallens	VD
(zum) Turm	La Tour-de-Trême	FR
Turtmann	Tourtemagne	VS
Tüscherz	Daucher	BE
Twann	Douanne	BE
Uebewil	Villars-les-Joncs	FR
Ueberstein	Surpierre	FR
Ulmiz	Ormev	FR
Unterschwilser	Undervelier	BE / JU
Unterwistenlach	Vully-le-Bas ou Bas-Vully	FR
Valeria	Valère	VS
Varen	Varonne	VS

Vinelz	Fenil	BE
Venthen	Venthône	VS
Vingelz	Vigneules	BE
Visp	Viège	VS
Viviers (Gross-/Klein-)	Vivy (le Grand ou le Petit)	FR
Vivis	Vevey	VD
Vivisbach	Veveyse (district/rivière)	FR
Vix	Vicques	BE / JU
Vogtsburg	Courchavon	BE / JU
Welschenrohr	Rosières	SO
Wendelinsdorf	Vendlincourt	BE / JU
Wiflisburg	Avenches	VD
Wippenen	Vuippens	FR
Wistenlach	Le Vully	FR
Wistenlacherberg	Le Mont Vully	FR
Zerkinden	Chaindon	BE
Zermatt	Praborgne	VS
Zihl	Thielle (Thièle)	VD/NE/BE
Zihlbrücke (Ort)	Pont de thielle	
Zihlbrücke (Brücke)	Pont de Thielle	
Zinalrothorn	Rothorn de Zinal (Momings)	VS
Zurflüh	La Roche	FR

Adressänderungen / Mitteilungen

Der Vorstand der GHGB ersucht alle Mitglieder der Gesellschaft, Adressänderungen möglichst früh zu melden, damit nicht doppelte Zustellungen erforderlich sind.

Adressänderungsanzeige:

Name: _____ Vorname: _____

alte Adresse: Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

neue Adresse: Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

gültig ab: _____

Telefon Nr privat: _____

Geschäft: _____

Mitglied der SGFF ja nein

Unterschrift: _____

Einsenden an Obmann GHGB, P.Imhof, Burgisteinstrasse, 3135 Wattenwil

Bauernkalender



Wenn es im Januar schneit,
ist der Februar nicht mehr weit.

Schlagen im Februar die Bäume aus,
ist der Frühling enorm voraus.

So wie die Braut zur Trauung –
gehört Kräutertee zur Verdauung.

Heiraten soll man nicht im Aprilen, sondern im Mai;
es ist dann schon wieder ein Monat vorbei.

Regnet es im Monat Mai,
ist der April vorbei.

Wenn der Hahn kräht auf dem Mist,
ändert das Wetter oder bleibt, wie es ist.

Wenn im Juli das Barometer fällt,
es gar oft am Boden zerschellt.

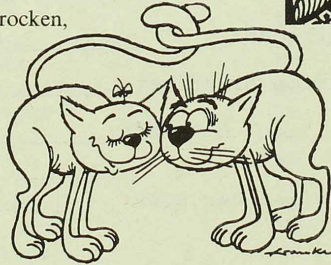
Ein nasser August wird zum ganz schlimmen Fall,
wenn der Regen fällt durch ein Loch in den Stall.

Ist der September naß und kühl,
wird das Wetter weder heiß noch schwül.

Blühen im Oktober Herbstzeitlosen,
ist es Zeit für lange Unterhosen.

Ist es im November gar nie mehr heiß,
steigt vielleicht doch die Milch im Preis.

Ist der Dezember schneefrei, warm und trocken,
braucht man keine Wintersocken.



«... Aber wirst du auch immer genug
Mäuse heranschaffen können, um eine
Familie zu ernähren?»

Anmeldeformular

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -

(Einsenden an Obmann P. Imhof, Burgsteinstrasse, 3135 Wattenwil)

Beitritt zur Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: _____

Vorname(n): _____

Ledigname (Frauen): _____

Beruf: _____

Heimatort(e): _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon Nr: privat: _____ Geschäft: _____

Ich interessiere mich für Familienforschung und forsche / möchte
forschen in folgenden Familien:

Ich interessiere mich für Heraldik ja / nein

Ich arbeite mit EDV ja / nein

Datum: _____ Unterschrift: _____